

Leitlinien zur Mädchenarbeit im Landkreis Gießen



Herausgeber:
Facharbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Gießen



Vorwort

Mädchenarbeit bewährt sich seit langem im Landkreis Gießen als eigenständiger und innovativer Arbeitsbereich in verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Es wurden neue und kreative Wege in der Jugendhilfe beschritten, um gesellschaftlichen Benachteiligungen von Mädchen entgegenzuwirken und Mädchen in der selbstbewussten Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen. Eine zeitgemäße Jugendarbeit nimmt die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen gleichermaßen ernst und bezieht sie in die Gestaltung ihrer Angebote mit ein.

Mit den hier vorliegenden Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit im Landkreis Gießen ist ein weiterer Schritt erreicht, um die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern so wie es die Gesetzgebung im SGB VIII vorgibt. Es freut mich besonders, dass diese Leitlinien in einem konstruktiven Diskurs mit dem Facharbeitskreis Mädchenarbeit, der Verwaltungsebene im Fachdienst Jugend, dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung- und Entwicklung sowie dem Jugendhilfeausschuss diskutiert, verändert und letztlich einvernehmlich verabschiedet wurden. Um die Qualität der Jugendhilfe im Landkreis Gießen abzusichern und weiterzuentwickeln bedarf es stets einer solchen Zusammenarbeit, für die ich mich bei allen Beteiligten bedanken möchte.

Meinen besonderen Dank spreche ich dem Facharbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Gießen aus, der diese Leitlinien erstellt hat. Den Frauen des Facharbeitskreises gilt Anerkennung für ihr fachliches Engagement, ihr Durchhaltevermögen und ihre Bereitschaft zum Kompromiss.

Gießen, im Juni 2006

Stefan Becker
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



Einleitung

Im Artikel 3 des Grundgesetzes wird ausdrücklich gefordert, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Diese Forderung stellt eine Grundlage zur Umsetzung von Gender Mainstreaming dar. Auch der Kreistag des Landkreises Gießen hat einen Beschluss zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Kreisverwaltung gefasst. So soll u.a. in Konzeptionen eine geschlechtsbezogene Sichtweise verankert werden und die verschiedenen Zielgruppen unter einem geschlechtsbezogenen Blickwinkel wahrgenommen und angesprochen werden.

Der Facharbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Gießen wurde von der Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, Leitlinien zur Mädchenarbeit zu entwickeln. Diesem Auftrag sind die Fachfrauen aus den dort vertretenen Institutionen gerne nachgekommen. Ziel ist es, zu einer Selbstverpflichtung für die beteiligten Frauen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zu kommen. Wir möchten mit diesen Leitlinien einen Beitrag dazu leisten, Mädchenarbeit strukturell und als Querschnittsaufgabe in allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe zu verankern. Zielgruppe der Leitlinien sind somit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe im Landkreis Gießen sowie deren Vorgesetzte bei freien und öffentlichen Trägern. Wichtige Adressaten/innen sind aber auch Verantwortliche aus den politischen Gremien im Landkreis Gießen.

Die vorliegenden Leitlinien sind das Produkt ausführlicher Diskussionen im Facharbeitskreis. Sie orientieren sich – mit dem Einverständnis der Verfasserinnen - an den „Leitlinien zur strukturellen Verankerung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe“, die das Landesjugendamt Westfalen-Lippe und das Landesjugendamt Rheinland im Jahr 2003 heraus gegeben haben.

Der erste Teil unserer Leitlinien beinhaltet die Grundlagen der Mädchenarbeit. Hier werden die Zielsetzungen beschrieben, gesetzliche Grundlagen vorgestellt sowie Qualitätskriterien zur strukturellen Verankerung von Mädchenarbeit vorgestellt. Im zweiten Teil werden die verschiedenen Praxisfelder der Mädchenarbeit beschrieben. Hier wurde ein Schwerpunkt auf eine praxisnahe, mit vielen Beispielen unterlegte Darstellung gelegt, um die Arbeit nachvollziehbar zu machen. Durch die Kombination des grundlegenden Teils A mit der Beschreibung einzelner Arbeitsbereiche aus Teil B entstehen Anregungen für die pädagogische Praxis.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einleitung

Teil A – Leitlinien zur Mädchenarbeit im Landkreis Gießen	6
1 Zielsetzung der Leitlinien	6
2 Ausgangslage, gesetzliche Grundlagen und Verantwortung	6
3 Qualitätsfaktoren der Mädchenarbeit	7
3.1 Konzept- und Strukturqualität	7
3.2 Prozessqualität	9
3.3 Ergebnisqualität	9
Teil B - Konkretisierung für die Handlungsfelder der Mädchenarbeit	11
Vorbemerkung	11
4 Handlungsfeld Beratung	12
4.1 Gesetzlicher Hintergrund	12
4.2 Geschlechtsspezifische, mädchengerechte Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt	12
4.2.1 Intervention	13
4.2.2 Prävention	15
4.2.3 Weiterführende Literaturhinweise	17
5 Handlungsfeld Jugendsozialarbeit	19
5.1 Gesetzlicher Hintergrund § 13 KJHG und Ausgangssituation	19
5.2 Weshalb mädchenspezifische Pädagogik erforderlich ist	19
5.3 Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis	21
5.4 Prüfsteine zur Qualitätssicherung	24



5.5	Weiterführende Literaturhinweise	25
6	Handlungsfeld verbandliche und kommunale Mädchen- und Jugendarbeit	26
6.1	Verbandliche Mädchen- und Jugendarbeit	26
6.2	Kommunale Jugendarbeit und Jugendbildungseinrichtungen.....	29
6.3	Kooperation mit Schule.....	33
6.4	Weiterführende Literaturhinweise	35
7	Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung.....	37
7.1	Gesetzlicher Hintergrund	37
7.2	Für welche Mädchen ist eine Mädchenwohngruppe ein guter Platz zum Leben ?.....	38
7.3	Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis.....	40
7.4	Weiterführende Literaturhinweise	42
8	Handlungsfeld Betreuung in Kindertageseinrichtungen	43
8.1	Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.....	43
8.2	Ausgangslage	43
8.3	Alltagserfahrungen in Tageseinrichtungen – Beispiele aus der Praxis	44
8.4	Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis.....	45
8.5	Weiterführende Literaturhinweise	47
9	Die Verfasserinnen	49



Teil A – Leitlinien zur Mädchenarbeit im Landkreis Gießen

1 Zielsetzung der Leitlinien

Ziel dieser Leitlinien ist es, Wege und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Leistungsspektrum der Jugendhilfe und ihrer Angebote initiiert, abgesichert und weiterentwickelt werden kann. Die Leitlinien sollen geschlechtsbewusste Arbeit unterstützen und damit Chancengleichheit fördern. Zielgruppenorientierte Jugendhilfe braucht eine strukturelle Verankerung von Mädchen- und Jungenarbeit, die die Unterschiede der Lebenssituationen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen (sowie Jungen und jungen Männern) kennt und diese bei der Ausgestaltung von Angeboten und Verfahren zugrunde legt. Diese Leitlinien beziehen sich einerseits auf spezifische Angebote ausschließlich für Mädchen und andererseits auf koedukative Angebote (Regelangebote für Mädchen und Jungen), bei denen spezifische Handlungsansätze erforderlich sind.

2 Ausgangslage, gesetzliche Grundlagen und Verantwortung

Mädchen und junge Frauen bilden die Hälfte der AdressatInnen und potentiellen NutzerInnen der Kinder- und Jugendhilfe. Mädchen und Jungen unterscheiden sich deutlich in ihrer Sozialisation, in ihren Bedürfnislagen, Erwartungen und Wünschen. Nachhaltige Jugendhilfeangebote berücksichtigen diese Unterschiede. Nicht zuletzt das Leitprinzip des „Gender Mainstreaming“¹ der Europäischen Kommission verlangt diese geschlechtsdifferenzierende Betrachtungsweise. Dabei sollen sowohl geschlechtshomogene Arbeitsansätze als auch die geschlechtsbewusste Ausgestaltung koedukativer Angebote Bestand haben.

In Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz² hat der Verfassungsgeber das Gleichberechtigungsgesetz konkretisiert. Ziel öffentlicher Maßnahmen ist danach nicht mehr nur der Schutz vor Diskriminierung, sondern zugleich die aktive Förderung von Gleichberechtigung.

Die Verfassungsvorgabe wird für die Jugendhilfe in § 9 Abs. 3 SGB VIII ausgeführt: Danach sind bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen,

¹ Gemeint ist damit die Beachtung der Geschlechterperspektive und die Gestaltung aller Projekte, Programme und allen Verwaltungshandelns im Sinne der Chancengleichheit von Frauen und Männern als Aufgabe und Verpflichtung aller Politikfelder. Gender Mainstreaming macht Geschlechterdemokratie zur Gemeinschaftsaufgabe.

² Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.



Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern. Dies ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe zu erfüllen ist.

Das Hessische Ausführungsgesetz zum SGB VIII betont in § 1 Abs. 2 deutlich die Notwendigkeit geschlechtsspezifischer Arbeit. Unter § 24 AG-SGB VIII sollen gezielt besondere Beratungsangebote für Mädchen und Jungen gefördert werden, „die zur Klärung und Bewältigung von individuellen, familienbezogenen und geschlechtsbezogenen Problemen, insbesondere bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt, beitragen sollen“. § 27 AG-SGB VIII, Förderung der Fortbildung, betont die Notwendigkeit von Fortbildungsmaßnahmen zur „emanzipatorischen Arbeit mit Mädchen und Jungen sowie zur Problematik der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen“.

Der Landkreis Gießen hat als öffentlicher Träger die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Das Jugendamt, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes, hat also dafür Sorge zu tragen, dass die zur Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben erforderlichen und geeigneten Angebote rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Jugendhilfeplanung schließlich berücksichtigt bei ihrer Tätigkeit eine geschlechterdifferenzierende Weiterentwicklung der Jugendhilfe.³

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden auch kommunale Jugendhilfeangebote einbezogen.

3 Qualitätsfaktoren der Mädchenarbeit

3.1 Konzept- und Strukturqualität

Konzepte

Diese Leitlinien beruhen auf der konzeptionellen Grundlage der *parteilichen Mädchenarbeit*. Das Prinzip der Parteilichkeit ist Leitidee und Qualitätsmerkmal einer zeitgemäßen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Das bedeutet, dass parteiliche Mädchenarbeit an den spezifischen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen ansetzt; sie berücksichtigt lebensrelevante Themen, Situationen und Umstände. Sie kann als eine die Geschlechtsidentität fördernde pädagogische Leistung überall dort stattfinden, wo Mädchen und junge Frauen sind, d.h. in Einzelkontakten ebenso wie in geschlechtshomogenen, festen oder offenen Gruppenangeboten, aber auch in koedukativen Zusammenhängen. Heutzutage heißt das auch, mit der Situation umzugehen, dass einerseits Mädchen und jungen Frauen scheinbar alle

³ Das hessische Ausführungsgesetz zum SGB VIII äußert sich hierzu im § 13 sehr konkret: „Für Mädchen und junge Frauen sind besondere Jugendhilfeplanungen vorzunehmen, die neben der Bestandsaufnahme Mädchenspezifischer Einrichtungen und Dienste die Planung neuer notwendiger Mädchenprojekte und Modellvorhaben für Mädchen und junge Frauen aufweisen.“



Möglichkeiten offen stehen, aber andererseits bestehende Wertvorstellungen und Machtverhältnisse immer noch traditionelle Rollenzuschreibungen stützen.

Wenn parteiliche Mädchenarbeit ein fester und kontinuierlicher Bestandteil der Angebotspalette von Jugendamt, Trägern und Einrichtungen im Landkreis Gießen sein soll, ist eine konzeptionelle Absicherung notwendig. Unter anderem können dies sein: die Jugendamtssatzung, Förderrichtlinien, kommunale Mädchenförderpläne, Leitbilder für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. In Haushaltsplanungen, jährlichen Zielvereinbarungen oder anderen Arbeitsabsprachen im Jugendamt bzw. beim Träger sollten sie konkretisiert werden. Eigenständige Angebote für Mädchen und junge Frauen sollten inhaltlich und finanziell ausgewiesen werden. Die Umsetzung der Ziele soll nachgewiesen werden. Ein aussagekräftiges Berichtswesen ist wünschenswert.

Sinnvoll im Rahmen einer strukturellen Verankerung von Mädchenarbeit ist letztendlich die Einbettung in das Berichtswesen/Fachcontrolling - insbesondere gegenüber dem Jugendhilfeausschuss z.B. als ein Kriterium zur Gewährung von Fördermitteln.

Personal

Wesentlich für eine erfolgreiche Mädchenarbeit ist eine angemessene Personalausstattung und fachlich qualifiziertes Personal. Mädchenarbeit erfordert neben Honorarkräften einen Mindestanteil an fest angestellten Fachkräften, damit verlässliche Beziehungen zwischen Fachkraft und Mädchen entstehen können und kontinuierliche Arbeit ermöglicht wird. Jugendämter, Träger und Einrichtung sollen darauf hinwirken, dass ihre Fachkräfte in Fragen der Geschlechterdifferenzierung geschult und sensibilisiert sind bzw. werden. Denn Mädchenarbeit – im Sinne einer geschlechtsbewussten Herangehensweise an die Lebenslagen von Mädchen – wird nicht automatisch dort geleistet, wo Frauen mit Mädchen pädagogisch arbeiten. Mädchenarbeit setzt eine entsprechende Reflexion und Qualifikation der Mitarbeiterinnen voraus.

In koedukativen Angeboten müssen weibliche Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen. Auf eine angemessene, im Regelfall paritätische, Besetzung von Fachkraftstellen, aber auch auf der Leitungsebene, soll deshalb hingewirkt werden. Für die Arbeit mit jungen Migrantinnen ist es hilfreich, wenn Fachkräfte auch aus anderen Kulturkreisen kommen. Zumindest aber sollen die Fachkräfte mit geschlechtsspezifischen Hintergründen der unterschiedlichen Kulturen vertraut sein.

Finanzen

Wie für alle Aufgabenbereiche der Jugendhilfe ist auch für die Mädchenarbeit eine angemessene finanzielle Ausstattung von existenzieller Bedeutung. Innovative Handlungsansätze und eigenständige Projekte mit Mädchen und jungen Frauen sollen im Leistungsspektrum und durch angemessene Finanzierungsregelungen der Jugendhilfe Berücksichtigung finden.



Räume

Die Qualität von Angeboten wird auch durch die räumliche Ausstattung beeinflusst. Im Rahmen von Mädchenarbeit spielen deshalb spezifische und altersgerechte Angebote für Mädchen und junge Frauen eine große Rolle: Mädchentreffs, -cafés, -beratungsstellen, -zufluchtsstellen etc. Neben diesen spezifischen Angeboten soll nach Möglichkeit auch in koedukativen Regelangeboten geeignete Räumlichkeiten für Mädchen und junge Frauen zur Verfügung stehen, ggf. zu bestimmten Zeiten. In den von Jungen und Mädchen genutzten Räumen soll überprüft werden, inwieweit die Bedürfnisse und Belange von Mädchen und jungen Frauen bei deren Gestaltung und Nutzung berücksichtigt werden.

3.2 Prozessqualität

Im Rahmen der Prozessqualität spielt der Zugang zu Hilfen und sonstigen Angeboten eine wichtige Rolle. Daher müssen die Prozesse in der Jugendhilfe, die zu Angeboten an junge Menschen führen, überprüft werden. Sind diese Prozesse dazu geeignet, den Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den Angeboten der Jugendhilfe zu ermöglichen? Werden geschlechtsbewusste Aspekte in allen Phasen berücksichtigt, also beispielsweise bereits in der Jugendhilfeplanung, in der konkreten Planung und Gestaltung von Angeboten, bei der Vergabe von Hilfen? Wie werden die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen wahrgenommen? Dies sind Aspekte, die bei der Beurteilung der Prozessqualität in geschlechtsspezifischer Hinsicht betrachtet werden müssen. Schließlich soll für die Bedarfserhebung und Angebotsentwicklung der jeweiligen Träger und Institutionen eine Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen zu gewährleistet werden.

Unter dem Aspekt der Qualität interner Prozesse ist es von Bedeutung, Stand, Ziele und Aktivitäten der Mädchenarbeit regelmäßig im Team zu reflektieren. Die Ziele sollen mit der Leitungsebene abgesprochen sein; Erfolge, aber auch Hemmnisse, sollen mit der Leitung rückgekoppelt werden. Im Sinne größtmöglicher Orientierung an den Bedürfnissen und Bedarfen von Mädchen und jungen Frauen sollte Klarheit über die konzeptionellen Ansätze der Kooperationspartner bestehen. Dazu ist eine möglichst effektive Vernetzung von Angeboten der Mädchenarbeit und eine verlässliche und transparente Kooperation der beteiligten Personen notwendig.

3.3 Ergebnisqualität

Letztlich lässt sich Qualität von Mädchenarbeit nur an der Erreichung ihrer selbstgesteckten Ziele messen. Dazu kommen verschiedene Instrumentarien in Betracht: Erster Ansatzpunkt ist eine Analyse, ob und inwieweit die Angebote der Jugendhilfe im Landkreis Gießen von Mädchen und Jungen gleichermaßen in Anspruch genommen werden. Das Ergebnis ist dabei nicht als fertige Antwort zu verstehen, sondern führt zu der Frage, ob Gründe für eine unterschiedliche



Inanspruchnahme in unterschiedlichen Bedarfslagen zu sehen sind oder in einer unzureichenden Ausrichtung der Angebote. Wichtige Hinweise kann auch eine Analyse dazu geben, in welchem Umfang verschiedene Angebote bei Mädchen und jungen Frauen bekannt sind.⁴

⁴ Bekanntheitsgrad und Zugangsmöglichkeiten sind wichtige Voraussetzungen, damit Angebote der Mädchenarbeit auch tatsächlich von Mädchen und jungen Frauen in Anspruch genommen werden.



Teil B - Konkretisierung für die Handlungsfelder der Mädchenarbeit

Vorbemerkung

Im Teil A der Leitlinien wurden Zielsetzungen und Qualitätskriterien von Mädchenarbeit dargestellt. Diese Darstellung gilt als Grundlage mädchengerechter Angebote im Landkreis Gießen.

Im nachfolgenden Teil B erfolgt die Konkretisierung dieser Ausführungen für die unterschiedlichen Handlungsfelder. Aus den fünf Feldern

- Beratung
- Jugendsozialarbeit
- Verbandliche und kommunale Jugendarbeit
- Hilfen zur Erziehung und
- Betreuung in Kindertageseinrichtungen

werden geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen im Landkreis Gießen beschrieben. Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich in der Mehrzahl um Angebote von Institutionen und Kommunen, die im Facharbeitskreis Mädchenarbeit vertreten sind.

Die einzelnen Kapitel gründen auf den praktischen Erfahrungen aus den Arbeitsgebieten der Fachfrauen des Facharbeitskreises Mädchenarbeit. Hier erfolgt eine praxisnahe, mit Beispielen unterlegte Darstellung, die veranschaulicht, was parteiliche Mädchenarbeit bzw. eine geschlechtsspezifische Orientierung der Angebote bedeuten kann und wie sie in den vorgestellten Angeboten realisiert wird. Die Beispiele aus dem Alltag einzelner Einrichtungen erheben dabei nicht den Anspruch, das gesamte Spektrum der Jugendhilfe im Landkreis zu repräsentieren.

Die unterschiedlichen Arbeitsweisen in den Handlungsfeldern haben unterschiedliche Strukturen in den einzelnen Kapiteln zur Folge. Allen gemeinsam ist der Abschnitt „Handlungsperspektiven für die Umsetzung in die Praxis“. Hier werden grundlegende Aspekte genannt, die für die Realisierung parteilicher Mädchenarbeit erforderlich sind. Darüber hinaus werden weiter führende Literaturhinweise für die Arbeitsfelder gegeben.

Die einzelnen Kapitel stellen in sich geschlossene Teile dar, die in Kombination mit Teil A als Anregung für einen exemplarisch beschriebenen Handlungsbereich der Mädchenarbeit zu sehen ist. Das Handlungsfeld „Beratung“ wurde bewusst an den Anfang gestellt, da das Thema der (sexualisierten) Gewalt auch in allen anderen Feldern zum Inhalt werden kann.



4 Handlungsfeld Beratung

4.1 Gesetzlicher Hintergrund

In diesem Kapitel werden die Schwerpunkte Beratung und Gewaltprävention zusammengefasst, die alle darauf zielen „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“⁵.

„Das methodische Konzept der Beratung ist ein durchgängiges Strukturprinzip der Leistungen nach dem KJHG, das sich auf spezifische Problem- und Bedürfnislagen von Einzelpersonen und Gruppen bezieht. Durch die Ausgestaltung des KJHG als Leistungsrecht kommt den Beratungsangeboten eine hohe Bedeutung zu, die im Gesetz in verschiedenen Zusammenhängen als Aufgabe und als Verpflichtung der Jugendhilfe benannt ist“⁶, z.B. im Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII), in der Jugendarbeit (§ 11), der Familienberatung (§ 16), der Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17), der Erziehungsberatung (§ 28), den Hilfen zur Erziehung (§ 27ff), bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und der Inobhutnahme (§ 42).

4.2 Geschlechtsspezifische, mädchengerechte Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt

Wildwasser Gießen e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und unterhält eine Fachberatungsstelle zum Thema der sexualisierten Gewalt.

Das Angebotspektrum umfasst:

- kostenlose Beratung für:
 - betroffene Mädchen, Jungen und Frauen,
 - Mütter, Väter und andere Erziehungs- und Betreuungspersonen von Mädchen und Jungen,
 - medizinische, psychologische und pädagogische Fachkräfte, die betroffene Mädchen und Jungen unterstützen;

- Präventionsangebote in Form von:
 - Informationsveranstaltungen für Eltern,
 - Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für medizinische, psychologische und pädagogische Fachkräfte,
 - Informationsveranstaltungen für Mädchen und Jungen in der Beratungsstelle

⁵ § 1, Abs. 3, Ziffer 3 SGB VIII

⁶ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und Landschaftsverband Rheinland (LVR): Leitlinien zur strukturellen Verankerung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe, Münster 2003



- Kursangebote für Mädchen.

4.2.1 Intervention

Was heißt geschlechtsspezifische, mädchengerechte Intervention bei sexualisierter Gewalt?

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen ist eine geplante Handlung. TäterInnen nutzen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse der Opfer ihnen gegenüber aus und planen die Übergriffe in einem sog. „Grooming-Prozess“⁷ oft von langer Hand. Sie manipulieren sowohl ihre Opfer als auch deren soziales Umfeld. Sie vermitteln den Mädchen und Jungen, die sie missbrauchen wollen, das Gefühl, an den Übergriffen schuld zu sein und setzen sie auf diesem Wege unter Druck, damit sie die Übergriffe nicht offenbaren. Sexualisierte Gewalt stellt einen massiven Eingriff in die psychische und körperliche Integrität und das Selbstverständnis der betroffenen Mädchen und Jungen mit z.T. lebenslangen Folgen dar.

Dabei nutzen TäterInnen gesellschaftliche Machtgefälle zwischen den Geschlechtern und zwischen den Generationen aus. Häufig benutzen sie Geschlechtsrollenklischees, um ihre Opfer gefügig zu machen. Ein Täter kann einem Jungen einreden, es würde eben zum „Mannsein“ dazu gehören, Pornos anzuschauen oder er kann einem Mädchen vermitteln, dass sie ihn aufgrund ihrer „Weiblichkeit“ zu den sexuellen Handlungen „verführt“ habe und er selbst für die Übergriffe keine Verantwortung trage.

Intervention bedeutet einzugreifen, um eine Gewaltsituation zu beenden. In der Jugendhilfe werden Interventionen eingeleitet, um ein Mädchen/einen Jungen vor weiterer Gewalt zu schützen. Erfahren erwachsene Bezugs- und Betreuungspersonen von einem Mädchen oder Jungen, dass sie/er von Gewalt betroffen ist, so befinden sie sich in der gesetzlichen Handlungsverpflichtung, geeignete Schritte zum Schutz der Betroffenen einzuleiten (Garantenstellung).

Eine Intervention sollte immer nach einem festgelegten Plan erfolgen. Ein Interventionsplan regelt, welche Aufgaben von welchen Personen oder Institutionen übernommen werden, wenn ein Mädchen/ein Junge berichtet, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein oder ein solcher Verdacht entsteht. Er ist unabhängig davon, ob es sich um ein Mädchen oder einen Jungen handelt⁸.

⁷ Vgl.: Bullens, Ruud: Der Grooming-Prozess – oder das Planen des Missbrauchs. In: Marquard-Mau, Brunhilde (Hrsg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. Weinheim 1995, S. 55-67.

⁸ Vgl.: Für Stadt und Landkreis Gießen hat der Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“, bestehend aus öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, der Gesundheitsfürsorge sowie der Polizei und der Justiz das „Gießener Modell zur Intervention“ erarbeitet.



Innerhalb einer Intervention spielt die konkrete Beratungsarbeit mit dem Mädchen/dem Jungen eine wichtige Rolle und sollte mädchen- bzw. jungengerecht sein.

Wie feministisch orientierte Gesellschaftsanalysen zeigen, erfahren Mädchen aufgrund ihres Geschlechtes noch immer Abwertungen. Auch werden Mädchen häufig erst sehr spät vom Hilfesystem wahrgenommen, da sie in vielen Fällen auf sexualisierte Gewalt mit überangepasstem Verhalten und einem starken Rückzug aus sozialen Bezügen reagieren. Befinden sie sich erst einmal in einer isolierten Lage, fällt es ihnen schwer, um Hilfe zu bitten oder Hilfe anzunehmen.

Mädchengerechte Intervention heißt in diesem Sinne, dass die Helfenden ein gemeinsames Verständnis von sexualisierter Gewalt und deren geschlechtsspezifischen Erscheinungsformen und Folgen teilen, die Lebenswelten von Mädchen im Allgemeinen und die des betroffenen Mädchens im Besonderen in der Arbeit berücksichtigen und sich in der weiblichen Sozialisation auskennen. Hierzu gehört auch eine kritische Reflektion der eigenen Geschlechtsrollenklischees und der eigenen Geschlechtsrollenidentität.

Betroffene Mädchen bedürfen einer spezifischen Unterstützung durch kompetente Beraterinnen, um aus dieser Isolation heraus zu finden und einen geschützten Raum, in dem sie sich über ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse klar werden können. Dabei geht es darum, ihnen Wege zu eröffnen, mit der erlittenen Gewalt besser umgehen zu können.

Den Mädchen sichtbar zu machen, an welchen Stellen sie z.B. durch den Rückgriff auf Geschlechtsrollenklischees manipuliert worden sind, ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Entwicklung einer Identität als Mädchen/Frau jenseits von Stilisierungen von Weiblichkeit z.B. als „Hure“ oder „Heilige“. In diesem Zusammenhang steht auch die Unterstützung bei der Suche nach einem selbst bestimmten Lebenskonzept. Nicht zuletzt geht es in der mädchenspezifischen Beratung um die kritische Reflektion des Bildes, das die Mädchen von Jungen/Männern als „Besitzer“ oder als „Beschützer“ von Mädchen und Frauen haben.

Fazit

Die Struktur eines Interventionskonzeptes an sich ist nicht geschlechterdifferenziert – die Grundlage für das Gelingen einer Intervention und einer weiterführenden Unterstützung der betroffenen Mädchen und Jungen aber ist das geschlechterdifferenzierte Arbeiten der Professionellen⁹.

⁹ Vgl. ausführlich zur geschlechtsspezifischen Intervention: Schlathöller, Birgit: Präventive Arbeit hat (auch) eine aufdeckende Wirkung! – Geschlechtsspezifische Intervention bei sexualisierter Gewalt?. In: Härtl, Sibylle; Unterstaller, A. (Hrsg.): Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns. München 2003



Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis

Um den Schutz von sexualisierter Gewalt betroffener Mädchen und Jungen vor weiteren Übergriffen gewährleisten zu können, bedarf es eines tragfähigen interventionskompetenten Netzes aus Trägern der öffentlichen und freien¹⁰ Jugendhilfe, der Justiz und der Polizei. Daran anschließend gilt es, die Institutionen der Erziehung und Bildung durch zielgruppenspezifische Angebote für pädagogische (psychologische und medizinische) Fachkräfte, für Eltern und für die Mädchen und Jungen selbst in diese Vernetzung mit einzubinden.

4.2.2 Prävention

Was heißt geschlechtsspezifische, mädchengerechte Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt?

Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt versteht sich als zielgruppenspezifisch, geschlechtsspezifisch und parteilich und nimmt eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt ein.

Da Mädchen und Jungen sich nicht selbst vor den Manipulationsstrategien einer Täterin/eines Täters schützen können, liegt die Verantwortung für ihren Schutz bei den erwachsenen Bezugs- und Betreuungspersonen. Da Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen eine aufdeckende Wirkung hat, müssen deren erwachsene Bezugs- und Betreuungspersonen im Vorfeld über sinnvolles Handeln im Sinne einer Intervention informiert und in interventionskompetente Strukturen eingebunden werden.

Gleichzeitig bedarf es, um Mädchen wie Jungen wirkungsvoll vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, einer Erziehungshaltung ihrer erwachsenen Bezugs- und Betreuungspersonen, die die Grenzen und Rechte von Mädchen und Jungen achtet, ihr Vertrauen sowie ihre Gefühle stärkt und eine Basis für ein selbst bestimmtes Leben legt. Eine derartige Primärprävention, die bei den Erwachsenen ansetzt, „bevor etwas passiert“, zielt letztlich auch auf Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene¹¹.

In der konkreten Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen ist es notwendig, sie dem Alter angemessen über sexualisierte Gewalt zu informieren und ihnen Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, sich Hilfe zu holen, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

¹⁰ Vgl. „Qualitätssicherung in der Arbeit der Hessischen Projekte ‚Keine Gewalt gegen Mädchen und Jungen‘. In diesem 1998 erarbeiteten Papier haben sich die hessischen Beratungsstellen aus der Landesförderung „Keine Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ auf fachliche und strukturelle Voraussetzungen für die Beratungsarbeit im Bereich der Intervention in Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen geeinigt.

¹¹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen – Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention 1995



Gleichzeitig geht es darum, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und sie darin zu unterstützen, ihre eigenen Grenzen und die der anderen wahrzunehmen und zu respektieren. Mädchen und Jungen benötigen in dieser Hinsicht eine jeweils geschlechtsspezifische Unterstützung, da sie sich im Laufe ihrer Sozialisation jeweils geschlechtsspezifischen Erwartungshaltungen und Bewertungen ausgesetzt sehen.

So werden Mädchen in vielen Zusammenhängen eher für ihr stilles und angepasstes Verhalten gelobt, als für ihre körperlichen oder kognitiven Leistungen. Hinzu kommt, dass sie weniger häufig als Jungen dazu ermutigt werden etwas, was beim ersten Versuch nicht geklappt hat, nochmals zu probieren. Als Folgen dieser Perspektive trauen sich viele Mädchen weniger zu, als sie in Wirklichkeit zu leisten vermögen¹². Gleichzeitig werden Mädchen (z.B. in den Medien) mit einem weiblichen Schönheitsideal konfrontiert, das real für sie nicht erreichbar ist. Indem sie den äußeren Blick auf den eigenen Körper übernehmen, erleben sie ihn als in vielfacher Hinsicht defizitär und stehen ihm in vielen Fällen ablehnend gegenüber¹³. Auch entwickelt sich auf diese Weise eine Konkurrenzsituation unter den Mädchen, die sie zunehmend voneinander isoliert. Inhalt der Konkurrenz ist dabei der Erfolg bei Jungen durch ihr äußeres Erscheinungsbild, nicht ihre Leistung z.B. in schulischer bzw. beruflicher Hinsicht. Diese Abhängigkeit von vermeintlichen oder tatsächlichen äußerlichen Bewertungen verhindert einen selbstbestimmten Umgang der Mädchen mit ihren eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten.

Mädchenspezifische Präventionsangebote setzen inhaltlich an diesen sozialisationsbedingten Gegebenheiten an. Das Arbeiten in (zumindest zeitweise) geschlechtshomogenen Gruppen erleichtert es den Mädchen, ihre Bedürfnisse und Ängste zu thematisieren und zu erkennen, dass sie mit ihren Sorgen und Nöten keineswegs alleine dastehen. Die gemeinsame Reflektion, z.B. über ihre Konzentration auf das äußere Erscheinungsbild, kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Mädchen ihre Isolation untereinander überwinden und sich gegenseitig unterstützen. Gleichzeitig bieten Mädchenspezifische Präventionsangebote den Mädchen die Möglichkeit, ihre Stärken und Fähigkeiten auch jenseits der Zuschreibungen an ihre Geschlechtsrolle zu entdecken und auszuprobieren.

Schließlich ist es für eine Mädchenspezifische Präventionsarbeit, die auch auf Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene abzielt, notwendig, dass es gleichzeitig eine jungenspezifische Präventionsarbeit gibt, die die spezifischen Lebenslagen und Notsituationen von Jungen aufgreift und ebenfalls Veränderungen auf allen Ebenen zum Vorteil beider Geschlechter im Blick hat.

¹² Vgl. Hagemann-White, Carol: Sozialisation: weiblich – männlich? Opladen 1984

¹³ Vgl. Wortberg, Christiane: Bye, bye Barbie: Körpersprache und Körperbild in der Gewaltprävention. München 1997



Fazit

Ähnlich wie bei der Intervention gilt es auch bei der Prävention, im Vorfeld einen unterstützenden und schützenden Rahmen zu schaffen, der an sich nicht geschlechterdifferent ist. Damit Mädchen und Jungen innerhalb dieses Rahmens jedoch wirklich geschützt und unterstützt werden können, bedarf es einer geschlechterdifferenzierten und professionellen Arbeit mit ihnen.

Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis

Für den Bereich der Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sind Rahmenbedingungen anzustreben, die sicher stellen, dass präventive Angebote für Mädchen (und Jungen)¹⁴:

- geschlechtsspezifisch sind,
- inhaltlich die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen klar auf Seiten der Erwachsenen verorten,
- keine isolierten Einmalveranstaltungen darstellen,
- in Verbindung stehen mit zielgruppenspezifischen Angeboten für die erwachsenen Bezugs- und Betreuungspersonen der Mädchen und Jungen,
- von Trägern angeboten werden, die dauerhaft in das örtliche Hilfesystem aus öffentlicher und freier Jugendhilfe eingebunden sind.

Es gilt, derartige präventive Angebote dauerhaft in den Institutionen der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu integrieren.

4.2.3 Weiterführende Literaturhinweise

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW (Hrsg.):

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen - Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention 1995

Bange, Dirk; Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen, Hogrefe 2002

Bullens, Ruud: Der Grooming-Prozess – oder das Planen des Missbrauchs. In: Marquard-Mau, Brunhilde (Hrsg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. Weinheim 1995

Hagemann-White, Carol: Sozialisation: weiblich – männlich?. Opladen 1984

Petze (Hrsg.): Nur keine Panik! Schulische Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Beiträge zur LehrerInnenfortbildung. Kiel ohne Jahr

¹⁴ Vgl. Abschlussbericht der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen: „Ist ein Gesamtkonzept Prävention für Stadt und Landkreis Gießen möglich?“. Siehe auch: Qualitätskriterien zur Prävention des Bundesvereins zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.



Schlathölder, Birgit: Präventive Arbeit hat (auch) eine aufdeckende Wirkung! – Geschlechtsspezifische Intervention bei sexualisierter Gewalt?. In: Härtl, Sibylle; Unterstaller, A. (Hrsg.): Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns. München 2003

Wortberg, Christiane: Bye, bye Barbie: Körpersprache und Körperbild in der Gewaltprävention. München 1997



5 Handlungsfeld Jugendsozialarbeit

5.1 Gesetzlicher Hintergrund § 13 KJHG und Ausgangssituation

Jugendsozialarbeit verfolgt das Ziel, mit sozialpädagogischen Hilfen zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen beizutragen und damit die schulische und berufliche Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt, sowie die soziale Integration zu fördern. Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf sind z.B. Beratungs- und Orientierungsangebote in Werkstätten, schulbezogene Sozialarbeit, berufsvorbereitende Maßnahmen, begleitete betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung und qualifizierende Beschäftigung. Neben der bundesgesetzlichen Regelung beeinflussen Förderprogramme des Bundes, des Landes und der EU die Arbeitsfelder und die Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit.

Die meisten Träger von Jugendberufshilfe haben ihren Projektstandort in Gießen, so dass die Jugendlichen aus dem Landkreis „pendeln“ müssen. Dezentral gestaltet derzeit die Jugendwerkstatt in Lich an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule ein koedukatives Angebot der Berufsvorbereitung. In Laubach führt der Internationale Bund Maßnahmen zur Berufsvorbereitung durch. In Grünberg bietet MACH MAL für Mädchen Berufsorientierung, für junge Frauen Berufsvorbereitung und in Kooperation mit Schulen für Jungen und Mädchen Hilfestellungen im Übergang von der Schule in den Beruf an. Die Finanzierung all dieser dezentralen Angebote sind in den vergangenen Jahren immer wieder existentiell bedroht gewesen.

5.2 Weshalb Mädchenspezifische Pädagogik erforderlich ist

Ausgangssituation

Ein Beispiel aus dem Alltag:

In einem Projekt mit einer Abgangsklasse der Gesamtschule wird in einem Vorgespräch der Lehrer nach den Perspektiven der Schülerinnen und Schüler gefragt. Er berichtet, dass bis auf wenige Ausnahmen alle versorgt seien. Beim ersten Treffen mit der Klasse stellt sich bei einer Eingangsrunde heraus, dass viele Jungen bereits die Aussicht auf einen Lehrvertrag haben, die meisten Mädchen aber als Perspektive weitere schulische Bildungsgänge haben.

In diesem Beispiel wird deutlich, dass der Blick nicht auf die strukturellen Benachteiligungen gerichtet ist. Die vermeintliche Perspektive ist nur eine scheinbare, denn viele dieser Bildungsgänge sind der Einstieg in eine „Maßnahmekarriere“ und der Beginn von „Warteschleifen“.

Eigenständigkeit im Beruf gehört heute selbstverständlich zur Lebensplanung von Mädchen und jungen Frauen. Gute Schulabschlüsse und eine qualifizierte Ausbildung stehen aufgrund dessen bei ihnen hoch im Kurs. Individuelle



Zukunftspläne stoßen jedoch an die Grenzen des realen Arbeitsmarktes, der Mädchen und Jungen noch immer nicht die gleichen Chancen eröffnet.

„In den Schulabschlüssen haben Mädchen die Jungen überholt. Doch die schulischen Erfolge garantieren nicht automatisch eine gute Startposition für einen qualifizierten Ausbildungsplatz: Weder im dualen Ausbildungssystem noch an den (Fach-)Hochschulen sind sie ihren Schulabschlüssen und ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend vertreten.¹⁵ Vergleichsweise überrepräsentiert sind sie dagegen in den schulischen Berufsbildungen und in vorbereitenden Kursen und Lehrgängen, dem ‘Wartesaal’ des Berufsbildungswesens.“¹⁵

Das Spektrum der Ausbildungsberufe erweist sich für Mädchen als begrenzter. Gut drei Viertel der weiblichen Auszubildenden beschränken sich auf nur zwanzig Ausbildungsberufe, knapp die Hälfte davon lernt (Zahn-) Arzthelferin, Einzelhandels-, Industriekauffrau oder Friseurin – also ‘Frauenberufe’, deren Kennzeichen u.a. geringer Status, mindere Bezahlung und schlechte Aufstiegschancen sind. Diese Beschränkungen sind nicht auf einseitiges Berufswahlverhalten der Mädchen oder gar mangelnde Fähigkeiten zurückzuführen.¹⁶ Oft fehlen den Mädchen zu einer anderen beruflichen Orientierung die entsprechenden Vorbilder und die Einschätzung eigener berufsrelevanter Fähigkeiten. Zudem legen beratende Personen (Freunde/innen oder Eltern) und Institutionen z. B. allgemeinbildende Schulen oder Berufsberater häufig die Ausbildung in „traditionellen Frauenberufen“ nahe.

Junge Frauen in der Ausbildung verdienen, insbesondere im Handwerk, durchschnittlich 5 bis 14 % weniger als junge Männer.¹⁷

Ergänzen möchten wir an dieser Stelle Ergebnisse zum Bereich Berufs- und Lebensplanung aus der Mädchenbefragung im Landkreis Gießen:¹⁸

- Mädchen interessieren sich bereits ab dem 12. Lebensjahr dafür, über ihre Berufswünsche zu sprechen. Möglichkeiten der Berufsorientierung sind ihnen aber nicht bekannt.
- Mädchen sind in ihrem Berufswahlspektrum deutlich eingeschränkt. Dies sind aber auch gleichzeitig Berufe, die laut Berufsberatungsstatistik ein sehr ungünstiges Angebots- Nachfrageverhältnis haben
- Mädchen sind auf möglichst gute Schulabschlüsse orientiert. Diese besseren Abschlüsse führen aber nicht zwangsläufig zur Einmündung in höher qualifizierte Berufe.

¹⁵ BT-Drucksache 1997: S. 45

¹⁶ Vgl. ebd. 1997, S 50

¹⁷ Vgl. ebd. 1997, S. 22

¹⁸ Vgl. Dezernat III, Matthias Spangenberg Jugendhilfeplanung (Hrsg.): Befragung von Mädchen der 7. und 9. Klassen der Gesamtschulen im Landkreis Gießen, Gießen 2000, S. 34.



- Die Konfliktlinien der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind selten ein Thema bei der beruflichen Orientierung.
- Die grundsätzliche Bereitschaft der Mädchen, für einen guten Job umzuziehen, ist relativ ausgeprägt.

Kriterien für die Gestaltung mädchenbewusster Jugendsozialarbeit

Vor dem Hintergrund des „geschlechtsspezifisch segmentierten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes“ sowie der unterschiedlichen Orientierung von Mädchen und Jungen aufgrund spezifischer Sozialisationserfahrungen ist es notwendig, die Jugendsozialarbeit generell unter dem Blickwinkel der Geschlechterzugehörigkeit zu gestalten. In den Konzeptionen der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, aber auch in der konkreten Durchführung der einzelnen Angebote (Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, qualifizierende Beschäftigung, Beratung etc.), sollen die spezifischen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen berücksichtigt und finanziell abgesichert werden. Dazu müssen Kriterien festgelegt werden:

- Um die Passgenauigkeit der Angebote zu erhöhen und mehr Mädchen und junge Frauen zu erreichen, sollten Mädchen und junge Frauen an der Planung, Entwicklung und Umsetzung der Konzepte beteiligt sein.
- Für junge Frauen sollte das Spektrum der Berufswahlmöglichkeiten deutlich erweitert werden. Dazu brauchen sie positive und ermutigende Erfahrungsmöglichkeiten, mädchengerechte Zugänge und weibliche Vorbilder.
- Die Frauenquote bei den PraxisanleiterInnen und AusbilderInnen sollte erhöht werden, um jungen Frauen positive Identifikationsmöglichkeiten anzubieten. Dies betrifft vor allem auch die gewerblich-technischen Bereiche bei den Jugendberufshilfeträgern.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist stärker zu forcieren. Vor allem für junge Mütter sollten eigenständige Angebote geschaffen werden. Diese müssen die zeitliche Belastung, Fragen der Kinderbetreuung und Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigen.

5.3 Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis

Die benannten Aspekte geben Hinweise für die Umsetzung einer mädchen- und frauenorientierten bzw. geschlechtsspezifischen Sozialpädagogik. Aber vor allem der Alltag in den Projekten beinhaltet Situationen, in denen Mädchen und Jungen unterschiedliches Verhalten zeigen, Erwachsene mit unterschiedlichen Deutungen und Bewertungen darauf reagieren und darin Ansatzpunkte für eine veränderte Praxis liegen.



Ein Beispiel:

Ein Mädchen, das in einer Berufsorientierungsgruppe mitarbeitet, steht vor ihrem ersten Praktikum. Von der Schule beraten absolviert sie es in einem Kindergarten, um festzustellen, dass ihr dieser Beruf nicht besonders liegt. Zudem schlägt sie die Schule nur für den Besuch des Hauptschulzweiges vor. Ihre schulische Motivation sinkt immer weiter. Die Eltern, die Berufsberatung und die Schule raten zum Besuch eines Berufsgrundbildungsjahres im hauswirtschaftlichen Bereich, da dies bequem vom Wohnort zu erreichen ist. In der Werkstattgruppe hat sich die junge Frau als besonders geschickt erwiesen. Auch die weiblichen AnleiterInnen und die Beschäftigung mit weiblicher Lebensplanung interessieren sie sehr. Gestützt von den Pädagoginnen und den anderen Gruppenmitgliedern entscheidet sie sich für eine Ausbildung zur Schauwerbegestalterin und nimmt zuvor den Besuch einer entsprechenden Fachschule in Marburg in Kauf. Durch ein freiwilliges Praktikum erhält sie die Chance auf einen Ausbildungsplatz bei einem Raumausstatter.

Dieses Beispiel aus dem Bereich der Berufsorientierung macht einige wesentliche Aspekte deutlich:

Mädchen werden häufig in klassische Ausbildungsberufe „gedrängt“. Dies liegt zum einen in tradierten Rollenerwartungen aber auch daran, dass Mädchen selten Gelegenheit haben, ihre Neigungen und Fähigkeiten auszuprobieren und zu entdecken, vor allem wenn sie nicht im traditionellen Spektrum liegen.

Weibliche Ansprechpartnerinnen sind besonders wichtig, wenn es um die persönliche Lebensplanung geht. Sie sind Vorbilder in Bezug auf untypische Berufsfelder und als berufstätige Mütter.

Mädchen sind mobil, wenn sie sich für einen Ausbildungsberuf fest entschieden haben.

Mit einer stabilen Berufswahlentscheidung wird ein wichtiger Grundstein für die Berufsbiografie gelegt. Das Mädchen hat ihre Fähigkeiten in einer Mädchengruppe kennen gelernt und konnte die Möglichkeit zur Berufsorientierung auch im gewerblichen Bereich nutzen. Dadurch entstand die Motivation, Schwierigkeiten und lange Fahrwege in Kauf zu nehmen, um ihr Ziel zu verfolgen.

Ein weiteres Beispiel:

Bei einem Jugendberufshilfeträger, der u.a. mit koedukativen Gruppen im Rahmen von Qualifizierung und Beschäftigung arbeitet, ist eine kleine Gruppe junger Frauen in einer gemischt geschlechtlichen Arbeitsgruppe im Bereich Innenausbau eingesetzt. Diese Gruppe wird von einer Fachfrau (Schreinerin) angeleitet. Die jungen Frauen arbeiten engagiert mit und berichten, dass die Arbeit im Baubereich interessant und abwechslungsreich ist und sie in diesem Bereich gut zurecht kommen.



Neben den koedukativen Qualifizierungsmöglichkeiten, wie z.B. Stützunterricht, Bewerbungstraining etc., werden für diese Frauen, sowie für die jungen Frauen, die im Rahmen des selben Programms in anderen Praxisbereichen eingesetzt sind, Module in geschlechtshomogenen Gruppen angeboten. So wurde beispielsweise ein EDV-Einführungsseminar durchgeführt. Außerdem ist ein sexualpädagogisches Tagesseminar in Kooperation mit einer externen Institution geplant, in dem die Themen Schwangerschaft, Fruchtbarkeit, Kind und Beruf und Hilfsangebote für junge Mütter bearbeitet werden.

In der beschriebenen Arbeitsgruppe hat die Fachanleiterin mehrere Funktionen, die geschlechtsbewusstes Arbeiten unterstützen. Zum einen ist sie eine positive Identifikationsfigur für die jungen Frauen, die sich so leichter an Tätigkeiten herantrauen, die als frauenuntypisch gelten. Zum anderen kann die Fachanleiterin direkte Ansprechperson sein, wenn es um spezifische Probleme der jungen Frauen geht. Daneben bietet die Fachanleiterin für die ganze Gruppe, also auch für die jungen Männer, ein Beispiel, das nicht dem stereotypen Rollenbild der Frau entspricht, so dass eigene Rollenfestlegungen in Frage gestellt werden können.

Im IT-Bereich hat sich bewährt, den jungen Frauen die Arbeit mit den neuen Medien in geschlechtshomogenen Lerngruppen nahe zu bringen. „Berührungsängste“ mit der Arbeit am Computer können so konzentrierter und unabhängig von männlichen Leistungsanforderungen abgebaut werden.

Die Möglichkeit für die jungen Frauen, sich in einer homogenen Gruppe über geschlechtsspezifische Themen zu informieren und auszutauschen, ist notwendig für deren persönliche und berufliche Entwicklung. Gerade junge Frauen müssen sich aktiv mit ihrer möglichen Rolle als Mutter versus ihrer beruflichen Pläne auseinandersetzen, damit ihre berufliche Integration gelingen kann

Mit einem solchen Angebot können auch in gemischtgeschlechtlichen Gruppen die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von jungen Frauen und Männern berücksichtigt werden. Wünschenswert wäre ein entsprechendes Angebot für die jungen Männer, in dem Themen wie Rollenstereotype, Familie etc. bearbeitet werden können.

Entscheidend für eine Weiterentwicklung der Praxis ist es, Aufmerksamkeit für solche Situationen zu entwickeln und entsprechend zu agieren bzw. im Team Handlungsstrategien zu entwickeln. Das Reagieren auf konkrete Alltagssituationen ist dabei ebenso wichtig, wie das Thema seitens der Einrichtungen und Dienste aktiv aufzugreifen und Mädchen wie Jungen Erfahrungen zu ermöglichen, die sie nicht auf geschlechtsrollentypische Verhaltensmuster festlegen.



5.4 Prüfsteine zur Qualitätssicherung

Bezogen auf Konzeptionen, Strukturen in den Projekten und deren Ergebnissen möchten wir, im Hinblick auf die Jugendberufshilfeangebote, folgende Fragestellungen als Prüfkriterien aufwerfen:

Konzeptqualität

Wird jungen Frauen ein erweitertes, existenzsicherndes Berufsspektrum angeboten, das „mädchenuntypische“ Berufe beinhaltet (z.B. Berufe der Informationstechnologie, des Umweltschutzes oder der Energieversorgung), und auch für sozial oder individuell beeinträchtigte Mädchen Wahloptionen eröffnet?

Strukturqualität

Personal:

- Ist die Beratung junger Frauen durch in mädchenspezifischen Belangen erfahrene Fachfrauen gewährleistet?
- Gibt es Fachfrauen anderer Kulturkreise?
- Wie ist die Aufgabenteilung zwischen den beschäftigten Frauen und Männern?

Finanzen:

- Können innovative, mädchenspezifische Angebote, die gegebenenfalls quer zur Fördersystematik liegen, in die Finanzierungsregelungen aufgenommen werden?
- Sind bestehende Angebote für Mädchen und junge Frauen langfristig abgesichert?

Prozessqualität

- Wird die individuelle Förderplanung als zentrales Instrument genutzt, um den förderdiagnostischen Prozess einzelfallbezogen zu gestalten?
- Gibt es Angebote für Mädchen, um sie für eine Ausbildung zu interessieren und ihnen so mehr Unabhängigkeit bei der Lebensplanung zu ermöglichen?
- Gibt es im Rahmen der Berufswahlorientierung eine frühzeitige Zusammenarbeit mit Eltern und Schule (Sensibilisieren für geschlechtsbezogene Aspekte)?

Ergebnisqualität / Evaluation

- Welche Angebote sind in Konzeption und Praxis geschlechtsdifferenziert?
- Wie hoch ist der Anteil von jungen Frauen an den Maßnahmen der Jugendsozialarbeit? Wie verhält es sich mit Mädchen aus anderen Kulturkreisen?
- Wie häufig gelingt es, junge Frauen in einem Beruf auszubilden oder zu qualifizieren, der nicht zu den „eher weiblichen Berufen“ gehört?
- Wird begleitend zur Qualifizierung junger Mütter Kinderbetreuung angeboten?



- Führt die Beratung zu einer passgenauen Vermittlung in Angebote der Jugendberufshilfe?
- Sind spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen langfristig abgesichert?
- Gibt es eine Erhebung über Maßnahmen der Jugendberufshilfe differenziert nach Arbeitsfeld, Herkunft und der Verteilung Mädchen und Jungen in den jeweiligen Angeboten?

5.5 Weiterführende Literaturhinweise

BAG JAW – Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Geschlechtsspezifische Arbeit in der Jugendsozialarbeit. In: Zeitschrift 'Jugend - Beruf - Gesellschaft', Heft 2 - 3 / 1995

Bitzan, Maria, Daigler, Claudia: Eigensinn und Einmischung. Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit. Weinheim/München 2001

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 10. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn 1998

Bundestagsdrucksache 13/9509 vom 18.12.1997: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Mädchenpolitik. Bonn 1997

Landesjugendring NRW e.V.: Handbuch 'Mädchenwelten in Jugendverbänden'. Neuss 1999

Dezernat III, Matthias Spangenberg, Jugendhilfeplanung: Befragung von Mädchen der 7. und 9. Klassen der Gesamtschulen im Landkreis Gießen. Gießen 2001

Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Förderplan für Mädchen und junge Frauen in der Jugendberufshilfe. Münster/Köln 1995

Weber, Monika: Mädchengerechte Kinder- und Jugendhilfe. – Herausgegeben im Rahmen der landesweiten Aktionswochen der Gleichstellungsbeauftragten vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1999



6 Handlungsfeld verbandliche und kommunale Mädchen- und Jugendarbeit

Dieses Kapitel umfasst die Handlungsfelder verbandliche Jugendarbeit (Kirchen und Vereine), kommunale Jugendarbeit und außerschulische Bildungsarbeit. Da im Landkreis Gießen häufig Schulen mit Trägern der Jugendarbeit kooperieren, soll auch auf das Handlungsfeld Schule eingegangen werden.

6.1 Verbandliche Mädchen- und Jugendarbeit

Angebote in Vereinen und Verbänden

Eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen sind in einem Verein und/ oder in der Kirche aktiv. Vereinsangebote orientieren sich meist an der inhaltlichen Vereinsausrichtung. Darüber hinaus finden innerhalb vieler Vereine Angebote im freizeitorientierten/ erlebnispädagogischen Bereich statt.

Bekannte kirchliche Gruppen sind u. a. Kindergottesdienst, Konfirmandengruppen, Messdienergruppen oder Jungschar. In vielen Kirchengemeinden treffen sich Kinder und Jugendliche auch zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Diese Freizeitgruppen arbeiten im Landkreis Gießen häufig geschlechtsspezifisch¹⁹.

Geschlechtsspezifische Nutzung von Sportangeboten in Vereinen

In Stadt und Landkreis Gießen sind bis zum Alter von 6 Jahren Mädchen und Jungen gleich stark in Sportvereinen vertreten (2456 Jungen und 2478 Mädchen)²⁰. Ab dem Alter von 7 Jahren sind deutlich weniger Mädchen in Sportvereinen aktiv.

Alter	Mädchen	Jungen
7 – 14 Jahre	7778 (45,3 %)	9391
15 -18 Jahre	3434 (42,5 %)	4629
19 – 26 Jahre	4046 (41,0 %)	5807

Auch in einer Befragung der Sportvereine in der Region IV (Allendorf, Rabenau, Lollar, Staufenberg) zeigt sich deutlich, dass der „Anteil der Mädchen an den Mitgliedern in Sportvereinen (...) mit 45 % deutlich unter dem Anteil männlicher Mitglieder“²¹ liegt.

¹⁹ Vgl. hierzu: Jugendamt des Landkreises Gießen (Hrsg.): Jugendarbeit im Landkreis Gießen - Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven, Gießen 2002.

²⁰ Quelle: Jährliche Bestandserhebung des Landessportbundes Hessen, 2004

²¹ Jugendamt des Landkreises Gießen (Hrsg.): Jugendarbeit im Landkreis Gießen - Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven, Gießen 2002.



Ein Beispiel aus der Praxis: Mädchen im Sportverein – Beispiel Handball

Im Landkreis Gießen bieten fast alle Sportvereine in den Kommunen Handball an. Augenfällig ist dabei, dass im Vorschul- und Grundschulalter noch viele Mädchen in den Handballgruppen vertreten sind. Für die höheren Altersklassen gibt es dann Jungenmannschaften, aber oft keine Mädchenmannschaften mehr.

Beim TV Lich haben Mädchen die Gelegenheit, in allen Altersgruppen Handball zu spielen. Schon im Angebotsflyer des Vereines steht geschrieben: „Die Handballabteilung konzentriert sich voll auf die weibliche Jugend.“ Wie kam es dazu? Die Vorsitzenden der Licher Basketball- und Handballabteilung wollten auch weiterhin beide Geschlechter sportlich fördern. Aufgrund zu weniger Trainer/innen und zu geringer Hallenkapazität für Mädchen- und Jungenmannschaften entschied man sich, den Schwerpunkt für Mädchen auf Handball und für Jungen auf Basketball zu legen.

Für die Licher Mädchen, für die es sonst wenig sportliche Angebote nur für Mädchen gibt, können sich die Möglichkeiten, die sich hier bieten, sehen lassen. Durch die gezielte Ansprache gibt es in allen Altersklassen Mädchenmannschaften und damit auch eine Motivation dabeizubleiben. Durch die kontinuierliche Förderung spielt eine Mannschaft bereits in der Oberliga. Einige Mädchen spielen in der Hessenauswahl und haben damit deutliche sportliche Perspektiven. Durch diesen Erfolg gibt es für die Licher Mädchenmannschaften (die es in der Regel schwerer als Jungenmannschaften haben, finanziell unterstützt zu werden) mittlerweile Sponsoren.

Die Handballabteilung des TV Lich arbeitet überwiegend mit männlichen Trainern. Es ist aber grundsätzlich bei jedem Training eine erwachsene weibliche Bezugsperson dabei. Nach Einschätzung einer Betreuerin ist es sinnvoll, gemischtgeschlechtliche Gruppen ab dem Alter von acht bis neun Jahren zu teilen. Spätestens in der frühen Pubertät ist den meisten Mädchen der körperliche Kontakt mit Jungen unangenehm. Wenn sie dann nicht die Möglichkeit haben, nur mit Mädchen zu trainieren, verlassen sie den Verein. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass sich der Anteil der Mädchen in Sportvereinen im Alter von sieben bis vierzehn Jahren auffällig reduziert.

Wichtig sind auch die Eigenschaften der TrainerInnen. Leider kommt es immer wieder vor, dass von Seiten der TrainerInnen eine sehr harsche und lautstark herabwürdigende Ausdrucksweise herrscht. Jungs bleiben trotzdem (werden zur Härte erzogen?), Mädchen gehen – vielleicht auch, weil sich negative Äußerungen oft auf ihren Körper beziehen. Eine Trainerin oder ein Trainer muss Zugang zu Mädchen haben, sie verstehen und sie nicht in ihrer Weiblichkeit herabwürdigen und entsprechend sensibel mit ihnen umgehen.

Entscheidend ist zudem Rückendeckung von oben. Die Vorsitzende der Abteilung und auch die TrainerInnen stehen hinter der gezielten Mädchenförderung.



Die gezielte Förderung von Mädchen in Vereinen und Verbänden ist im Wesentlichen abhängig von zwei Komponenten: vom Selbstverständnis der jeweiligen TrainerInnen oder JugendbetreuerInnen, sowie von der Art des Angebotes, welches sich (vermeintlich) auf die Interessenslage von Mädchen und Jungen bezieht. „Jungen dominieren in den großräumig angelegten Spielen und den Kampfsportarten. Mädchen sind vor allem in ästhetischen, körperbetonten Sportarten oder räumlich begrenzten Spielen, insgesamt aber deutlich weniger im gesamten Sport anzutreffen.“²² Mädchen erleben auch im Sport das gesellschaftlich vorherrschende Rollenverständnis: Fähigkeiten und Eigenschaften wie „Sich Räume Aneignen-können“, Mut, Kraft und Durchsetzungsvermögen werden höher bewertet und sind meist männlich besetzt. „Weibliche“ Sportarten finden ihre Bewertung über Ästhetik und Körperbetontheit – eine weitere Festschreibung und Einschränkung ihrer Möglichkeiten. „Bei den Sportarten Aerobic und Tanzen/ Jazzdance sind die Mitglieder ausschließlich weiblich, im Bereich Angeln, Breakdance, Modellfliegen und bei den Schützenvereinen finden sich hingegen nur Jungen als Mitglieder. Auch unter den jugendlichen FußballspielerInnen finden sich nur wenige Mädchen (1%).“²³

Mädchen haben in den „nicht-klassisch-weiblichen“ Sportarten häufig Schwierigkeiten sich zu etablieren. Das Beispiel legt nahe, dass Mädchen durch eine gezielte Förderung, Ansprache und sensiblen Umgang in vielen Sportarten mehr vertreten sein könnten.

Handlungsperspektiven für die verbandliche Mädchen- und Jugendarbeit:

- gezielte Förderung und Ansprache von Mädchen im Verein
- Fortbildungen für BetreuerInnen, ÜbungsleiterInnen, JugendleiterInnen zum Thema geschlechtsbewusste Jugendförderung (auch) in Kooperation mit übergeordneten Verbänden, wie z.B. dem Landessportbund und/ oder dem Kreisjugendring
- Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte innerhalb der Verbände durch Informationsabende oder Fortbildungen, z.B. für Vorstände und Gremien
- Festschreibung von geschlechtsbewusster Arbeit in den Vereinsstatuten
- Bei Mädchensportgruppen, die von Trainern betreut werden, sollte grundsätzlich eine weibliche Begleitperson beim Training anwesend sein.

²² Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Geschlechtsbewusste Jugendarbeit im Sport, Frankfurt 2000, S.3

²³ Jugendamt des Landkreises Gießen (Hrsg.): Jugendarbeit im Landkreis Gießen - Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven, Gießen 2002



6.2 Kommunale Jugendarbeit und Jugendbildungseinrichtungen

Geschlechtsbewusste Arbeit im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, sowohl für geschlechtshomogene als auch für koedukative Gruppen.

Gruppenarbeit und Einzelaktionen beinhalten sowohl themenorientiertes Arbeiten wie auch Freizeitaktivitäten. Eine Besonderheit, die zur Zeit aufgrund aktueller Diskussionen zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind Gruppenangebote, die durch die kommunale Jugendpflege, in der Regel geschlechtshomogen, in Schulen angeboten werden (siehe Kap. 6.3 *Kooperation mit Schule*).

Offene Jugendarbeit findet in der Regel in offenen Jugendeinrichtungen (Jugendräume und Jugendzentren) statt.

Diese pädagogischen Angebote sind in der Regel freiwilliger Art. Interessierte Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Bereichen zu beteiligen. Nach einer Zusage zur Teilnahme an einer Aktivität oder einer Gruppe wird allerdings eine gewisse Verbindlichkeit von den Jugendlichen erwartet.

Offene Mädchenarbeit im Bereich der kommunalen Jugendarbeit

In beinahe allen 17 Kreiskommunen des Landkreises Gießen sind JugendpflegerInnen für die offene Jugendarbeit der Kommune und somit auch für die Mädchenarbeit verantwortlich.

Hier gilt es zunächst, im niedrigschwellig angelegten koedukativen Bereich der offenen Jugendangebote und Jugendeinrichtungen die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse beider Geschlechter im Blick zu haben und entsprechend sensibel darauf zu reagieren.

In neun Kommunen treffen sich wöchentlich Mädchengruppen unter pädagogischer Anleitung. Wichtig ist dabei, eine Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit zu erhalten, bei der die weiblichen Bezugspersonen für die Mädchen von besonderer Bedeutung sind. In diesem Rahmen können neben der gemeinsamen Freizeitgestaltung (die einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen den Mädchen und der Betreuerin darstellt) Themen bearbeitet werden, die von den Mädchen eingefordert werden.

In neun anderen Kreiskommunen gehören Einzelaktionen für Mädchen zum Angebotsspektrum. Dazu gehören z.B. Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse, spezielle Ferienangebote nur für Mädchen, Mädchendisco im Jugendzentrum, Mädchenfreizeiten und Mädchenseminare.

Die Jugendförderung des Landkreises Gießen bezuschusst unterschiedliche Aktivitäten der Mädchen- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen:

- Angebote im Bereich Gewaltprävention, die in eine weiterführende geschlechtsspezifische Arbeit führen z.B. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse



- Freizeiten für Kinder und Jugendliche wie z.B. Mädchenfreizeiten
- Veranstaltungen der kulturellen, sozialen und politischen Bildung – hier können z.B. auch Mädchengruppen finanziell unterstützt werden, die sich mit einem aktuellen Thema beschäftigen
- Veranstaltungen und Materialien der laufenden Arbeit in Jugendzentren und Jugendinitiativen z.B. die für Einrichtung eines Mädchenraumes

Geschlechtshomogene Arbeit mit Mädchen in der offenen Jugendarbeit – Mädchentreff oder Mädchengruppe

Mädchentreffs bzw. Mädchengruppen sind Formen der Mädchenarbeit in der offenen Jugendarbeit. Während der Mädchentreff offen ist für alle Mädchen und die Zahl der Teilnehmerinnen oft zwischen Fünf und Fünfzehn schwanken kann, handelt es sich bei Mädchengruppen um feste Gruppen. Mädchentreffs oder Mädchengruppen werden in neun Kreiskommunen angeboten und von weiblichen Fachkräften betreut. Während der Zeit der Mädchengruppe/des Mädchentreffs ist mindestens ein Raum, evtl. sogar der Jugendtreff nur für die Mädchen geöffnet. Diese Treffen dienen der gemeinsamen Freizeitgestaltung und dem Austausch der Mädchen. Es ist ein niedrigschwelliges Angebot, in dem aufgrund der Rahmenbedingungen Themen angesprochen werden, die für die Mädchen relevant sind. Die Mädchen haben in diesem geschützten Rahmen die Möglichkeit, sich auszutauschen, Hilfestellung anzufordern und sich auszuprobieren. Auch bewegungsorientierte, erlebnispädagogische oder vermeintlich jugenorientierte Aktivitäten können hier ein wichtiger Bestandteil sein. Gerade solche Erfahrungen und Verhaltensmöglichkeiten (laut sein, toben, aggressiv sein, sich schmutzig machen etc.) bekommen Mädchen in ihrer Sozialisation oft nicht aufgezeigt oder ermöglicht. Der geschützte Rahmen der Mädchengruppe bzw. des Mädchentreffs bietet die Chance, rollen(un)typisches Verhalten zu erkennen und zu hinterfragen. Häufig entwickeln sich Aktivitäten in einer Mädchengruppe aus der aktuellen Diskussion und den anstehenden Themen, Wünschen und Problemen der Mädchen heraus. Daraus können sich inhaltlich wertvolle Einheiten entwickeln, wobei es in jedem Fall wichtig ist, dem Alter entsprechende Methoden zu wählen und den Aspekt von „Spiel und Spaß“ nicht zu vernachlässigen.

Ein Fallbeispiel aus dem Bereich der Arbeit mit Mädchengruppen:

„Schönheit“ – ein Projekt mit einer Gruppe 11 – 13-jähriger Mädchen

Diese Mädchengruppe bestand zum Zeitpunkt des Projekts schon seit etwa einem Jahr. Aktuell diskutierten die Mädchen immer wieder über die „gut aussehenden“ Mitschülerinnen, es war aber unklar, woran sie das „gute Aussehen“ fest machen konnten. Aus diesem Grund wurde ein kleines Projekt entwickelt, das sich über vier Gruppentreffen à zwei Stunden erstreckte.

Für das erste Treffen hatten die Betreuerinnen Bilder von Frauen mitgebracht und auf dem Tisch verteilt. Die Mädchen erhielten den Auftrag, jeweils zwei Bilder, die sie besonders schön finden, auszuwählen und der Gruppe mit der entsprechenden Begründung vorzustellen. Hieraus entwickelte sich eine interessante Diskussion über das Thema „Warum finden wir Pippi Langstrumpf schön, obwohl sie nicht einem bekannten Schönheitsideal entspricht?“. Die Mädchen nannten für sie wichtige Aspekte, was zur Schönheit ihrer Meinung nach beiträgt. Neben der guten Figur und



der reinen Haut wurden vor allem „fröhliche Ausstrahlung“, „dem Alter entsprechendes Aussehen“, „es muss zu einem passen“ usw. genannt. Aus den ausgewählten Bildern wurde eine Collage erstellt, die im Mädchenraum aufgehängt wurde.

Im zweiten Treffen wurden auf Wunsch der Mädchen Kosmetika hergestellt, die zum guten Aussehen und zum Wohlfühlen beitragen. Sie mixten Gesichtsmasken, die sie sich gegenseitig auftrugen. Während die Masken einwirkten, wurden Entspannungsübungen und Traumreisen gemacht.

Beim nächsten Treffen wurde das Thema „Schönheitsideale“ in unterschiedlicher Weise thematisiert: Die Mädchen zeichneten Körperumrisse eines Jungen und eines Mädchens auf großes Papier und kennzeichneten dort, was Mädchen an Jungen schön finden bzw. was Jungen vermutlich an Mädchen schön finden. Um die Vermutungen zur zweiten Frage zu verifizieren, führten sie spontan Interviews mit den im Jugendtreff anwesenden Jungen zu der Frage: „Was gefällt euch an Mädchen.“ Sowohl die Körperumrisse als auch die Aussagen der Jungs wurden öffentlich ausgehängt und sorgten über einen langen Zeitraum für Diskussionen im Jugendtreff.

Beim Abschlusstreffen dieses Projektes erhielten die Mädchen den Auftrag, eine Modenschau durchzuführen. Dabei ging es allerdings nicht nur darum, sich möglichst schön zu präsentieren, sondern sie sollten durch Körperhaltung und Kleidung bestimmte Gefühle oder Wunschvorstellungen darstellen („Ich bin total cool.“, „Ich bin ganz unsicher und traue mich nicht so richtig..“, „Ich fühle mich männlich“, etc.) Die „Modenschau“ wurde mit Fotos dokumentiert und daraus wurden ebenfalls Collagen erstellt, die im Mädchenraum aufgehängt wurden. Das Thema „Wie wirke ich auf andere“, das sich aus dem ursprünglichen Thema „Schönheit“ entwickelt hatte, wurde danach immer mal wieder in der Mädchengruppe angesprochen.

Mädchenbewusste Arbeit in koedukativen Gruppen

Mädchen können nicht allein in Mädchengruppen gefördert werden, zumal Jugendarbeit überwiegend in gemischten Gruppen stattfindet. Geschlechts-homogene und koedukative Angebotsformen in der Jugendarbeit dürfen nicht in Konkurrenz zueinander gesehen werden. Voraussetzung für beide Formen ist jedoch ihre geschlechtsbewusste Ausrichtung.

„Ziel einer reflektierten Koedukation ist ein gleichberechtigtes Geschlechterverhältnis. Reflektierte Koedukation soll dabei nicht nur eine Organisationsform, sondern vielmehr ein Gestaltungsprinzip sein, mit dem rollenspezifisches Problem-bewusstsein geweckt und geschlechterdemokratische Verhaltensweisen eingeübt werden. Reflektierte Koedukation thematisiert im Miteinander von Mädchen und Jungen Geschlechterhierarchien und –stereotypen mit dem Ziel, sie abzubauen und



statt dessen ein System des Miteinanders zu entwickeln, in dem individuelle Unterschiede ohne Benachteiligungserfahrungen für Mädchen und Jungen erlebbar sind.“²⁴

Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden idealer Weise von einem Pädagogen und einer Pädagogin betreut.

Jugendbildungsarbeit und Kooperationen

Im Landkreis Gießen werden Angebote im außerschulischen Jugendbildungsbereich in erster Linie vom Jugendbildungswerk des Landkreises durchgeführt. Häufig finden diese Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen, z. B. den kommunalen Jugendpflegen statt. Das Jugendbildungsförderungsgesetz, die Förderungsgrundlage für Träger der außerschulischen Jugendbildung benennt es als vorrangiges Ziel „gesellschaftliche Benachteiligungen abzubauen und die Partizipation und Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern zu fördern“²⁵.

Das Jugendbildungswerk führt Seminare für Mädchen zu festgelegten Themenschwerpunkten durch, z.B. Digitale Bildbearbeitung, Partizipation. Auch Fortbildungen zum Thema Mädchenarbeit für Multiplikatorinnen aus der Jugendarbeit sind Teil des Programms.

Eine ganz besondere Kooperationsveranstaltung nur für Mädchen sind die Mädchenaktionstage, die seit 1996 einmal jährlich vom Jugendbildungswerk (JBW), der veranstaltenden Kommune, dem Mädchenprojekt MachMal und dem Facharbeitskreis Mädchenarbeit des Landkreises Gießen organisiert und durchgeführt werden. 100 – 120 Mädchen verbringen während der Herbstferien drei Tage und zwei Nächte in einer jeweils anderen Schule im Landkreis Gießen. Sie setzen sich mit mädchenspezifischen Themen auseinander, lernen in Workshops mädchenuntypische Aktivitäten kennen, üben sich in den Bereichen Jugendpolitik und Jugendbeteiligung. Die Mädchenaktionstage haben eine typische „Gatekeeper“²⁶ Funktion.

Auch von Seiten der evangelischen und der katholischen Familienbildungsstätten sind die Angebote für Kinder und Jugendliche z. T. geschlechtsspezifischer Art.

²⁴ Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“(Hrsg.): „Leitlinien zur Verankerung der geschlechtsbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe.“ (Berliner Leitlinien), Berlin 2004.

²⁵ Vgl. Jugendbildungsförderungsgesetz vom 16. Dezember 1997

²⁶ Eine sog. „Türöffner“-Funktion, die Mädchen z.T. erstmals Lernerfahrungen innerhalb einer geschlechtshomogenen Gruppe ermöglicht und in Kontakt bringt mit Institutionen, die Angebote und Unterstützung für Mädchen anbieten.



Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis

- Einrichtung von Mädchentreffs in allen Kreiskommunen; sinnvoll sind hier, neben angeleiteten Gruppen, auch Zeiten, in denen sie selbstverantwortlich ihren Raum nutzen und gestalten können. Im Idealfall gibt es einen eigenen Raum für Mädchen, der zu keiner Öffnungszeit von Jungen genutzt wird
- regelmäßige Fortbildungen zu geschlechtsspezifischer Pädagogik für in der Mädchenarbeit tätige Frauen, sowohl Neben- als auch Hauptamtliche
- Fachliche Unterstützung von Honorarkräften in Einrichtungen, in denen nur eine männliche Fachkraft hauptamtlich tätig ist z.B. durch die Teilnahme an den Sitzungen des Facharbeitskreises Mädchenarbeit im Landkreis Gießen
- Festschreibung der für die geschlechtsspezifische Arbeit notwendigen Kompetenzen, v. a. in Stellen- und Aufgabenbeschreibungen, um eine kontinuierliche Mädchenarbeit zu gewährleisten. Selbst wenn Mädchenarbeit durch Honorarkräfte geleistet wird, muss das Bewusstsein bei hauptamtlichen Kräften verankert sein, da es sich hier um eine Querschnittsaufgabe handelt.
- Paritätische Stellenbesetzung in Einrichtungen mit mehr als einer Stelle, bei Seminaren, Freizeiten und sonstigen Veranstaltungen für Jugendliche
- Regelmäßige Reflexion der Arbeit bzgl. der Umsetzung von Mädcheninteressen innerhalb der institutionellen Angebotsstruktur
- Sicherstellung der Beteiligung von Mädchen in den kommunalen Jugendgremien, wie Jugendzentrumsvorständen, Kinder- und Jugendbeiräten etc.

6.3 Kooperation mit Schule

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Landkreis Gießen findet bezogen auf das Arbeitsfeld Mädchenarbeit im Rahmen

- der Mädchenaktionstage
- des Girls Day²⁷ und
- im AG-Bereich an einer Schule statt.

Mädchentreff an der Gesamtschule in Pohlheim

Im Rahmen der geschlechtsspezifischen Arbeit führt das Kinder- und Jugendbüro Pohlheim seit 1999 im Nachmittagsangebot der Adolf-Reichwein-Schule einen Mädchentreff durch. Durch möglichst vielseitige Gruppenaktivitäten haben die Mädchen die Möglichkeit, sich Freiräume zu schaffen, eigene Stärken und

²⁷ Der Girls Day ist eine bundesweite Aktion, an der alle Mädchen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 (im Landkreis Gießen Stufe 7 bis 10) an jedem vierten Donnerstag im April – dem Girls Day - teilnehmen können. Ziel ist es, im Rahmen der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung Mädchen Berufsmöglichkeiten in technisch-naturwissenschaftlichen sowie „frauenuntypischen“ Arbeitsfeldern aufzuzeigen. Diese haben durch diesen Mädchen-Zukunftstag die Möglichkeit, gezielt und praxisnah eine Vielzahl von Berufen kennen zu lernen. Langfristig soll damit der Anteil an Frauen in technischen und techniknahen Berufen angehoben werden.



Fähigkeiten zu entdecken und Spaß zu haben. Die Gruppe findet einmal wöchentlich statt.

Dieses Kooperationsangebot von Schule und Jugendpflege ist eine Form des niedrigschwelligen Zugangs. Die Mädchen sind einerseits verpflichtet, regelmäßig am Mädchentreff teilzunehmen. Gleichzeitig bietet die Anbindung an die örtliche Jugendpflege (hier: Kinder- und Jugendbüro) Möglichkeiten der Ausgestaltung, die in einem reinen Schulangebot nicht möglich wären – neben den Schulräumen können z.B. der städtische Computerraum, Materialien des Kinder- und Jugendbüros Pohlheim sowie das städtische Citymobil kostenfrei genutzt werden.

Für die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbüro Pohlheims hat sich seit der Einrichtung des Mädchentreffs der Kontakt zur Schule deutlich intensiviert, kurze Dienstwege und zeitnahe Absprachen „mal eben auf dem Gang“ erleichtern die Arbeit mit der gleichen Klientel.

Potenziell bietet das Konzept der Ganztagschule den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Chance, die in diesem Arbeitsfeld entwickelten Ansätze der Mädchen- und Jungenarbeit als gleichberechtigter Kooperationspartner in verstärktem Maße in die Schule zu transportieren. Aber auch für Schulen bieten sich hier neue Möglichkeiten. „Das Entwicklungsprinzip des Gender-Mainstreaming ist in Schule und Jugendhilfe formal eingeführt und beginnt auch in der Schule Wirkungen zu zeigen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass Kooperationsangebote der Jugendhilfe von aufgeschlossenen Lehrerinnen gerne angenommen und von Schulleitungen vermehrt unterstützt werden. Jugendhilfe und Schule haben damit trotz aller Unterschiede eine gemeinsame Argumentationsgrundlage und eine Orientierung für Mädchenarbeit.“²⁸

Mit Sicherheit wird die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule in den kommenden Jahren sowohl an Intensität als auch an Bedeutung zunehmen. Aktuelle Tendenzen, z.B. in Hinblick auf die vermehrte Einrichtung von Ganztagsangeboten in den Schulen, lassen darauf schließen.

Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis: Mädchen- und Jugendarbeit in der Schule:

- Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen für Lehrerinnen und Lehrer zu geschlechtsspezifischer Pädagogik z.B. in Kooperation mit dem Amt für Lehrerbildung
- Kooperationsveranstaltungen mit hauptamtlichen Pädagoginnen für Mädchenangebote im Nachmittagsbereich

²⁸ Heike Fleßner/ Anke Spies: „Mädchenarbeit in der Schule“. In: Institut für soziale Arbeit e.V.: „Betrifft Mädchen. Thema: Nachsitzen! Mädchenarbeit und Schule“, Heft 2/2005, Weinheim 2005. S. 63



6.4 Weiterführende Literaturhinweise

Bitzan, Maria/ Daigler, Claudia: Eigensinn und Einmischung. Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit. Weinheim und München 2001

Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Geschlechtsbewusste Jugendarbeit im Sport, Frankfurt 2000

Hafeneger, Benno, Jansen, Mechthild, Klose, Christiana: „Mit 15 hat es noch Träume..“. Lebensgefühl und Lebenswelten in der Adoleszenz. Opladen 1998

Heiliger, Anita: Mädchenarbeit im Gendermainstream, München 2002

Institut für soziale Arbeit e. V.: Betrifft Mädchen (vierteljährlich erscheinende Zeitschrift), Münster

Jugendamt des Landkreises Gießen (Hrsg.): Jugendarbeit im Landkreis Gießen - Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven, Gießen o.J.

Jugendbildungswerk Darmstadt-Dieburg: GÖRLS – Die neue Mädchenzeitung. Darmstadt

Jugendstiftung Baden-Württemberg und Stiftung Demokratische Jugend (Hrsg.): Projektarbeit „Mädchen- und Frauenarbeit“, Heft 2/ 2001, Berlin 2001

Klees, R.; Marburger, H.; Schumacher, M.: Praxishandbuch für die Jugendarbeit, Teil 1, Mädchenarbeit. Weinheim und München 2004

Klees, Renate, Helga Marburger, Michaela Schumacher: Mädchenarbeit – Praxishandbuch für die Jugendarbeit Teil 1, 5.Auflage, Weinheim und München 2004

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII "Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe"(Hrsg.): "Leitlinien zur Verankerung der geschlechtsbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe." (Berliner Leitlinien), Berlin 2004

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: „Im Gender-Dschungel“ Die Kinder- und Jugendhilfe auf neuen Wegen zur Gleichberechtigung, Berlin 2005

Stadt Darmstadt (Hrsg.): „Mädchengerechte Jugendhilfe“. Handlungsempfehlungen für die Jugendhilfe. Darmstadt 2004

Walter, Melitta: „Jungen sind anders, Mädchen auch“. München 2005

<http://www.gender-mainstreaming.net> (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - hier wird sehr angenehm mit dem Thema umgegangen - auch mit internationalen Vergleichsmöglichkeiten)

Handlungsfeld:

Verbandliche und kommunale Mädchen- und Jugendarbeit



<http://www.bzga.de> (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - Arbeitshilfen zu Themen in der geschlechtsspezifischen Arbeit, z.B. Sexualität)

<http://www.bpb.de> (Bundeszentrale für politische Bildung - politische Hintergründe, Kostengünstige Publikationen)

<http://www.familienhandbuch.de> (Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, u.a.- Jugendforschung; neue Medien; Alkohol/ Drogen etc.)



7 Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung

7.1 Gesetzlicher Hintergrund

Junge Menschen und Familien in Belastungs- und Notsituationen haben nach § 27 ff. SGB VIII Anspruch auf Hilfen zur Erziehung. Dieses Leistungsangebot wird dann gewährt, wenn eine „dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung“ nicht eigenständig gewährleistet werden kann. Die §§ 27-35 des SGB VIII benennen als mögliche Formen der Hilfe zur Erziehung beispielhaft verschiedene Leistungen, die prinzipiell gleichwertig nebeneinander stehen:

- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshilfe
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Darüber hinaus sind der § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, der § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung und der § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen für das Handlungsfeld von Bedeutung.

Für die Erziehungshilfen, die wie alle Jugendhilfeleistungen „positive Lebensbedingungen“ für Mädchen und Jungen schaffen und auf die Förderung ihrer „individuellen und sozialen Entwicklung“ hinwirken sollen (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) ergibt sich die Verpflichtung zur „Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen“ aus dem § 9 Nr. 3 SGB VIII. Entscheidend für die Umsetzung der damit verbundenen fachlichen Orientierung ist die Auseinandersetzung der Fach- und Leitungskräfte mit den für jedes Geschlecht spezifischen Sozialisationsbedingungen und deren Auswirkungen auf das Heranwachsen von jungen Menschen – gerade auch in den Hilfen zur Erziehung, die ja häufig einen deutlichen und zeitlich umfangreichen Einschnitt in das Leben von Mädchen und Jungen bedeuten. Die Angebote der Jugendhilfe sollen die Selbständigkeit und Selbstverwirklichung der Mädchen und jungen Frauen durch Stärkung der weiblichen Identität und des weiblichen Selbstbewusstseins fördern und Benachteiligungen abbauen. Dabei müssen geschlechtsspezifische Unterschiede beachtet werden und Gleichberechtigung definiertes Ziel sein.

Gerade bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gibt es in der Praxis zwischen Mädchen und Jungen große Unterschiede. Bei Mädchen fallen Schwierigkeiten im Elternhaus und Bedingungen, die einer förderlichen Entwicklung entgegenstehen oft sehr spät auf, da Mädchen vielfach „stille“ Verhaltensauffälligkeiten entwickeln, die lange unbemerkt bleiben können.

In diesem Kapitel wird als ein Beispiel eines Anbieters von stationären Hilfen zur Erziehung eine Mädchenspezifische Heimeinrichtung vorgestellt.



7.2 Für welche Mädchen ist eine Mädchenwohngruppe ein guter Platz zum Leben ?

Nach unseren Erkenntnissen gibt es bis auf die Mädchenwohngruppe der AWO in Grünberg und eine weitere Wohngruppe eines privaten Trägers im Landkreis Gießen keine Einrichtung im Rahmen von „Hilfen zur Erziehung“, die ausschließlich mit Mädchen arbeitet.

Im Folgenden wird exemplarisch eine dieser beiden Wohngruppen vorgestellt.

Beispiel 1:

Die 12 jährige M. geht seit mehreren Monaten nicht mehr in die Schule. Entsprechende Nachforschungen ergeben, dass M. zwar morgens zur gewohnten Zeit das Elternhaus verlässt, aber schon vormittags an Plätzen in der Stadt mit einschlägigem männlichen Publikum gesehen wird. Außerdem fällt auf, dass M. viele neue, bei Jugendlichen begehrte Dinge wie CDs, Schmuck, Kosmetik, besitzt, die sie sich von dem ihr zur Verfügung stehenden Taschengeld nicht kaufen kann.

Das Ergebnis der Hilfeplanung ist die Unterbringung in einer Mädchenwohngruppe, da ein Verdacht auf Prostitution besteht.

Er findet es wichtig, dass M. in einem Wohnumfeld ohne männliche Betreuer und Mitbewohner lebt. Dort kann sie ihre Energien darauf verwenden, neue Verhaltensweisen auszuprobieren und ist nicht darin „gefangen“, ständig ihre „körperlichen Reize“ gewinnbringend einzusetzen.

Beispiel 2:

Die 12-jährige K. wird beim Ladendiebstahl erwischt. Die Polizei begleitet sie nach Hause und findet in der völlig verwahrlosten Wohnung die betrunkene Mutter vor. Es stellt sich heraus, dass die Familie schon vor längerer Zeit das erste Mal Kontakt mit dem Jugendamt hatte und eine der Auffälligkeiten in dem engen körperlichen Kontakt der Jugendlichen zu dem inzwischen verstorbenen Vater bestand. Es liegt ein Verdacht auf Missbrauch vor. Ergebnis des Hilfeplans ist hier ebenfalls die Unterbringung in einer Mädchenwohngruppe. Eine Mädchenwohngruppe bietet einen Schutzraum, in dem diese Problematik angemessen aufgearbeitet werden kann.

Ein Beispiel aus der Praxis: Die Mädchenwohngruppe in Grünberg

Im Folgenden soll am Beispiel der Mädchenwohngruppe Grünberg mädchenspezifische Arbeit in stationären Jugendhilfeeinrichtungen verdeutlicht werden.



Die Mädchenwohngruppe Grünberg (MWG) ist entstanden aus der Tradition der feministischen Mädchen- und Frauenarbeit. Sie bietet einen Ort, an dem die speziellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen von Mädchen sowie ihr jeweiliger Hintergrund eine besondere Berücksichtigung finden. Die lebensgeschichtliche Entwicklung der Mädchen wird in Zusammenhang mit ihrer Sozialisation als Mädchen betrachtet.

Bei den meisten Mädchen in der Mädchenwohngruppe ist das Selbstbild und Rollenbild ambivalent und instabil. In einer Mädchenspezifischen Einrichtung finden sie die Zeit und den Ort, ihre Erfahrungen zu verarbeiten und neue/ andere Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Sie erfahren intensive Unterstützung dabei, ein anderes Frauenbild zu entwickeln und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Die Mädchenwohngruppe bietet einen Schutzraum, in dem die belastenden Erfahrungen verarbeitet werden können.

Zielgruppe der Einrichtung sind Mädchen, deren Personensorgeberechtigten Hilfe zur Erziehung nach §27 SGB VIII bewilligt wurde, bzw. Mädchen und junge Frauen, denen Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder Jugendliche oder Hilfe für junge Volljährige gewährt wird. Außerdem bietet die Einrichtung Platz für Mädchen, die in Obhut genommen werden.

Dies betrifft z.B. Mädchen, die physische/ psychische und/ oder sexuelle Gewalt erfahren haben, Mädchen, die Auffälligkeiten im Sozialverhalten und im emotionalen Verhalten zeigen und damit verbundene Folgeprobleme haben, Mädchen mit extrem belastenden Situationen in der Familie, Mädchen, die im Scheidungs- und Trennungsprozess der Eltern besondere Auffälligkeiten entwickeln, Schulschwänzerinnen etc.

Es werden Mädchen ab dem 12. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr betreut, in Ausnahmefällen kann die stationäre Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus gehen oder die junge Frau wird, wenn eine Rückkehr zum Elternhaus ausgeschlossen ist, ins betreute Wohnen begleitet.

In der MWG arbeiten im pädagogischen Dienst ausschließlich Frauen mit einer pädagogischen/ psychologischen Ausbildung sowie diversen Zusatzqualifikationen. Alle Mitarbeiterinnen sind mit Mädchenspezifischen Problembewältigungsstrategien (z.B. Essstörungen, Selbstverletzungen, Depressionen) vertraut und in der Lage adäquat zu intervenieren. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:1,8. Die Betreuung ist über Tag und in der Nacht durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen gewährleistet. Die Mädchen finden so rund um die Uhr eine qualifizierte Ansprechpartnerin.

Jedes Mädchen hat ein Einzelzimmer, das über eine Grundausstattung an Möbeln verfügt, das sie sich bei ihrem Einzug nach Wunsch gestalten kann. Die Wohngruppe verfügt über 11 Einzelzimmer und ein Notbettzimmer.



Pädagogische Ziele

Grundlegendes Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Unterstützung der Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität der Mädchen und jungen Frauen. Diese Querschnittsaufgabe im Entwicklungsprozess berührt alle Lebensbereiche, ihre Bewältigung ist zu fördern. Hierfür notwendig ist zum Einen die Aufwertung traditionell „weiblicher“ Kompetenzen. Zum Anderen soll den Mädchen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit klassischen Rollenbildern sowie weiblichen Leitbildern (kritisch) auseinander zu setzen, um daraus für sich selbst adäquate Lebensperspektiven zu entwickeln. Ein wesentliches Ziel ist dabei, die Entwicklung der Selbstverantwortung zu unterstützen und auszubauen. Die rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Mädchen sollen gefördert werden, vorhandene Ressourcen sollen ausgebaut und im Sinne einer positiven Lebensgestaltung genutzt werden. Dazu gehört auch die Unterstützung und Begleitung bei der Erarbeitung einer beruflichen Perspektive.

Die Mädchen sollen befähigt werden, ihre Probleme und Schwierigkeiten zu bearbeiten. Sie sollen zukunftsgerichtet zu einer Persönlichkeit heranreifen, die eigenverantwortlich leben und in der Gesellschaft ihren Platz finden kann.

Methodische Umsetzung

Alle Methoden der sozialpädagogischen Arbeit werden geschlechtsbewusst eingesetzt. Die Beachtung unterschiedlicher Sozialisationsbedingungen und deren Auswirkungen muss in der sozialen Arbeit selbstverständlich sein und als Querschnittsaufgabe in allen pädagogischen Interventionen Berücksichtigung finden. Die Einrichtung arbeitet nach dem Bezugsbetreuerinnensystem. Jedes Mädchen hat eine für sie zuständige Betreuerin, die sowohl für strukturelle/organisatorische wie auch für emotionale Angelegenheiten zuständig ist. Die meisten Mädchen, die in der Einrichtung leben, haben Bindungsschwierigkeiten. Sie lernen hier oft das erste Mal, zu einer erwachsenen Person eine tragfähige Beziehung aufzubauen, die verlässlich und stabil ist, ganz unabhängig davon, welche Schwierigkeiten und Probleme das Mädchen hat.

Der Alltag in der MWG ist relativ strukturiert. Morgens müssen alle Bewohnerinnen die Schule oder eine Arbeit/ Praktikum besuchen. Nachmittags ist gemeinsame Hausaufgabenzeit. Die Zeit danach steht zur freien Verfügung bzw. wird über gemeinsame Gruppenangebote gestaltet. Dieser strukturelle Rahmen schafft Stabilität.

7.3 Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis

Die Angebote der Hilfen zur Erziehung sollten das Ziel verfolgen, Mädchen und junge Frauen in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie zu fördern und sie gleichzeitig vor Gefahren zu schützen. Dazu gehört es auch, erfahrene Traumatisierungen und erlebte physische wie sexualisierte Gewalt aufzuarbeiten. Mädchen müssen in der schmerzhaften Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte parteilich begleitet werden, um Kräfte für eine selbstgestaltete Lebensplanung freizusetzen.



Um eine geschlechtsbezogene Pädagogik und die Aufmerksamkeit für die Belange von Mädchen in den erzieherischen Hilfen zu fördern und zu qualifizieren, erscheinen folgende Ansatzpunkte von besonderer Bedeutung:

- Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung eigenständiger Mädchenangebote Wohngruppen und vor allem auch die Einrichtung einer Anlaufstelle für Mädchen in Krisensituationen inklusive mädchengerechter Inobhutnahmeplätze²⁹
- Die Entwicklung geschlechtsbewusster Konzepte für alle Bereiche der „Hilfen zur Erziehung“. Mädchenspezifische Konzepte sollen Elemente für einen ganzheitlichen Hilfeansatz beinhalten, um nicht nur auf Symptome für auffälliges Verhalten zu reagieren, sondern auch andere Anteile der Mädchen zu fördern
- Da gerade die Erziehungshilfen die Ausbildung und Berufswahl junger Frauen begleiten, sollen in Einrichtungen und Diensten konzeptionelle Überlegungen zur Begleitung des Berufswahlprozesses angestellt werden, um Wahloptionen auch für 'frauenuntypische' Berufe zu eröffnen.
- Für die Umsetzung einer geschlechtsorientierten Perspektive in den Hilfen zur Erziehung braucht es weibliche und männliche Fachkräfte (auch mit Migrationshintergrund), die über Kenntnisse geschlechtsspezifischer Sozialisation verfügen. Dazu gehört auch die Kenntnis über mädchenspezifische Problembewältigungsstrategien und Handlungsmuster. In Fortbildungen sollen Möglichkeiten der Umsetzung einer geschlechtsspezifischen Orientierung thematisiert und für den Praxisalltag umsetzbar gemacht werden.
- Für Mädchen und junge Frauen im Grenz- und Übergangsbereich der Zuständigkeit von SGB VIII und SGB IX fehlen geschlechtsspezifische Angebote im Handlungsfeld - gleichzeitig steigt aber u. E. der Bedarf nach spezifizierten Maßnahmen für diese Zielgruppe.
- Ebenso sehen wir Entwicklungsbedarf für mädchengerechte „soziale Gruppenangebote“ wie z.B. Anti-Aggressions-Trainingskurse für Mädchen

²⁹ Vgl. Facharbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Gießen: Vorschläge zu den Schwerpunktsetzungen 2006, welche in der Sitzung des Fachausschusses Jugendhilfeplanung und Entwicklung vom 21.06.2005 verabschiedet wurden.



7.4 Weiterführende Literaturhinweise

Bitzan, Maria, Daigler, Claudia: Eigensinn und Einmischung. Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit. Weinheim/München

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 10. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn 1998

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Bd. 170 der Schriftenreihe des BMFSJ. Stuttgart 1998 (= JULE-Studie).

Daigler, Claudia / Finkel, Margarete: Mädchen und junge Frauen in den Erziehungshilfen. Eine Arbeitshilfe. Herausgegeben vom Evangelischen Erziehungsverband (EREV). Hannover 2000

Hartwig, Luise: Mädchenwelten – Jungenwelten und Erziehungshilfen. In: Birtsch, Vera, Münstermann, Klaus, Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster 2001, S. 46 – 68

Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hrsg.), Krieter, Ute: Zur Situation von Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe im Kreis Herford. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiventwicklung und daraus resultierende Anforderungen an die Jugendhilfeplanung. Berlin, Herford 1996

Weber, Monika: Mädchengerechte Kinder- und Jugendhilfe. – Herausgegeben im Rahmen der landesweiten Aktionswochen der Gleichstellungsbeauftragten vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1999



8 Handlungsfeld Betreuung in Kindertageseinrichtungen

8.1 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Gesetzlich ist die Betreuung in Tageseinrichtungen und in Form von Tagespflege in den §§ 22 – 26 SGB VIII bundeseinheitlich geregelt. Seit 1999 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintrittsalter.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (vom 1.1.2005) fordert zudem den verstärkten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Die Kindertagesbetreuung umfasst den gesamten Bereich „Förderung der Entwicklung der Kinder, Betreuung, Bildung und Erziehung von Mädchen und Jungen“ zwischen 0 –12 Jahren außerhalb des Elternhauses und der Schule.

Das Land Hessen hat zudem mit der „Offensive für Kinderbetreuung“ das politische Ziel festgeschrieben, ein einerseits bedarfsgerechtes und andererseits qualitätsorientiertes Betreuungsangebot gestalten zu wollen.

8.2 Ausgangslage

Landkreis Gießen im Jahr 2004 :

- für ca. 4850 Kindern unter drei Jahren stehen 325 Plätze in einer Krippeneinrichtung bzw. Familiengruppe in einer Kindertagesstätte und 267 Plätze bei Tagespflegepersonen zur Verfügung (12,2 %).
- Insgesamt ca. 7220 Kindern zwischen 3- 6 Jahren stehen 6952 Plätze in einem Kindergarten oder einer vergleichbare Einrichtung zur Verfügung (96,2 %).
- Insgesamt ca. 7640 Jungen und Mädchen im Grundschulalter stehen 1090 Plätze in einer Kita oder einem Betreuungsverein zur Verfügung (14,3 %) ³⁰.

In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für nachfolgende Bildungs- und Erziehungsprozesse gelegt. Kindertageseinrichtungen leisten hierzu als wichtige und früh greifende Sozialisationsinstanzen mit einem umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag einen großen Beitrag. Dem steht gegenüber, dass für das "Sozialisationsfeld Kindergarten"³¹ das Wissen um mögliche geschlechts-spezifische Effekte der Kindergartenerziehung bislang sehr gering ist.

Das Ermöglichen von Spielräumen zum Ausleben und Ausprobieren von Alternativen zu traditionellen Festlegungen der Geschlechterrollen eröffnet insbesondere in

³⁰ Vgl.: Landkreis Gießen Jugendhilfeplanung (Hrsg.): Entwicklungsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Gießen, 2004

³¹ Colberg-Schrader, von Derschau 1991



diesem Alter neue Orientierungen, während der unreflektierte Umgang bestehende Geschlechterrollen und ungleiche Geschlechterverhältnisse verstärkt und zementiert.

Nicht zuletzt sind es strukturelle Aspekte, die z.T. außerhalb des Einflussbereiches der einzelnen Kindertageseinrichtung oder der ErzieherInnen liegen, die Einfluss auf das Erleben und die Identitätsfindung in Bezug auf Geschlechterrollen haben und diskutiert werden müssen:

- Im ErzieherInnenberuf sind überwiegend Frauen tätig (im Landkreis Gießen 98,7 %, d.h. 663 Frauen und 9 Männer)³². Dies ist ein Umstand, der sich nahtlos an die noch überwiegend geschlechtssegmentierte Erziehungsarbeit in der Familie anschließt und sich in der Grundschule fortsetzt. Er erschwert Jungen und Mädchen eine ausreichende Orientierung an beiden Geschlechtern und beinhaltet für sie ein (Be-)Wertungssystem in der Frühkindheit, das überwiegend weiblich dominiert ist.
- Mädchen und Jungen erleben in den Leiterinnen der Kindertagesstätten Frauen in Führungspositionen, was durchaus in Kontrast zu anderen Erfahrungsbereichen von Kindern steht.
- Auf gesellschaftlicher Ebene unterliegt der ErzieherInnenberuf den Merkmalen eines typischen Frauenberufs: geringes Ansehen, schlechte Aufstiegsmöglichkeiten und geringe Bezahlung. „Die spielen ja nur, das ist keine richtige Arbeit“ ist deshalb gleichermaßen das Bild einiger Kinder in den Einrichtungen wie ein gesellschaftlich weit verbreitetes.
- Trotz weiterhin fehlender Aufwertung dieses Berufsfeldes steigen gleichzeitig die Anforderungen an die ErzieherInnen, wofür die aktuelle Diskussion um den Wert vorschulischer Bildung stehen kann.

8.3 Alltagserfahrungen in Tageseinrichtungen – Beispiele aus der Praxis

Wir alle bringen unsere Sozialisation und unser gelerntes Rollenverständnis auch in unsere berufliche Arbeit mit ein. Erzieherinnen geht es dabei nicht anders, so dass oftmals unbewusst Situationsbewertungen oder Bewertungen der Kinder Geschlechtsrollenstereotype verstärken³³.

Viele Einrichtungen setzen sich inzwischen mit dem Thema auseinander und reagieren mit konzeptionellen Veränderungen.

³² Landkreis Gießen Jugendhilfeplanung (Hrsg.): Entwicklungsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Gießen, 2004

³³ vgl. Permien, Frank 1995 und Klees-Möller 1998



Beispiel aus einer Kindertagesstätte

Im Bereich der Kindertagesstätten hat sich in den letzten Jahren vieles verändert. In einigen Kindertagesstätten im Landkreis Gießen wird konzeptionell nach dem klassischen Modell der altersgemischten Gruppen gearbeitet, einige MitarbeiterInnen arbeiten nach dem Modell der „Offenen Gruppenarbeit“ und wieder andere arbeiten mit offenen Gruppen, haben aber auch noch ihre Stammgruppen.

Die Kindertagesstätte „Am Weinberg“ in Wettenberg, Ortsteil Wißmar, orientiert sich am Konzept der „Offenen Gruppenarbeit“. Man findet dort verschiedene Funktionsräume, wie „Bücherwürmer“, „Klamottenkiste“ (Rollenspiel), „Kreativraum“ und den „Bauhof“. Diese Räume können und sollen von Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt werden.

Im Bauhof ist alles zu finden, was mit dem Thema "Bau und Konstruktion" zu tun hat. Hier stehen den Kindern verschiedenste Spielmaterialien wie z.B. Lego, Duplo, Holzisenbahn, Holzkugelbahn oder PolyM zur Verfügung. Dadurch haben die Mädchen und Jungen die Möglichkeit, ihrem Alter, Geschick und Ausdauer entsprechend zu spielen, zu bauen und zu konstruieren. Da ihnen altersadäquate Spielsachen zur Verfügung stehen, erhalten gerade junge Kinder die Möglichkeit, entsprechend ihres Könnens etwas zu bauen und so ein Erfolgserlebnis für sich zu verzeichnen. Schon das Erproben mit Materialien und das Herstellen einer Spielumgebung, das ständige Verändern und Neubeginnen, bringt dem Kind wichtige Erfahrungen für sich, den Umgang mit anderen Mädchen und Jungen und dem Material.

Zeitweise konnten sich im Bauhof nur wenige Mädchen dauerhaft integrieren bzw. etablieren. Aufgrund dessen wurden die Erzieherinnen unterstützend tätig, indem sie den Kindern vorschlugen, ganz gezielte „Mädchen-Bautage“ einzurichten. Die Mädchen waren hellauf begeistert. Sie nahmen und nehmen das Angebot nach wie vor begeistert an und nutzen es effektiv.

Die Jungen waren nun gezwungen, sich alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zur „üblichen“ Bauecke zu suchen. Es war zu beobachten, dass einige Jungen damit Schwierigkeiten hatten.

8.4 Handlungsperspektiven für die Weiterarbeit in der Praxis

Geschlechtsbezogene Pädagogik und Mädchenförderung ist als Qualitätsmerkmal in der Arbeit mit Kindern zu sehen. Es handelt sich dabei nicht um ein Konzept, das zusätzlich zu anderen Konzepten hinzukommt, sondern um eine Grundhaltung der pädagogisch Arbeitenden sowie übergeordnet der Verantwortlichen bei den Trägern.



Qualifizierung und Reflexion:

Die Entwicklung einer geschlechtsbewussten, reflektierten Grundhaltung als Querschnittsaufgabe für die Arbeit mit Kindern ist ein wichtiger Schritt hin zur Erarbeitung von Handlungskonzepten, die den Blick auf die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen schärfen. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die Möglichkeit zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung der ErzieherInnen.

Wichtig für Fort- und Weiterbildungsangebote ist die Reflexion der eigenen Verhaltensweisen, Bewertungs- und Handlungsmuster und der Wahrnehmung des Umgangs mit Mädchen und Jungen bei den Erzieherinnen selbst sowie die Hinterfragung der eigenen Rollenbilder.

Konzeptentwicklung und Finanzierung:

Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung von geschlechtsbewusster Mädchen- und Jungenarbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Als Gradmesser für die tatsächliche Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und für die Förderung der Interessen von Mädchen sollten Kriterien erarbeitet werden, die einen Maßstab für die Erreichung dieser Ziele darstellen, um so eine gemeinsame Bewertung von Entwicklungen und Veränderungen vornehmen zu können (wie z.B.: Teamsitzungen zu diesem Themenfeld, Elternangebote, geschlechtsbewusste Arbeit als eigenständiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes und als Querschnittsaufgabe im Rahmen der Angebote, Räume für das Erproben neuer und untypischer Verhaltensweisen).

Für die Umsetzungen dieser Maßnahmen sind entsprechende finanzielle Mittel notwendig.

Angebote:

Um sich einer geschlechtsdifferenzierenden Erziehung zu nähern, bedarf es auch einer positiv einbindenden Elternarbeit. Eltern sollen Möglichkeiten erhalten, sich selbst dem Thema zu nähern.

In Bezug auf die Kinder braucht es in Kindertagesstätten vermehrt Angebote, die Mädchen und Jungen Möglichkeiten bieten, sich mit den Geschlechtsrollen bewusst auseinander zu setzen. Verhaltensspielräume sollen erweitert und die Ausbildung individueller Interessen gegenüber geschlechtsstereotypem Verhalten sollte gefördert werden. Neben koedukativen Angeboten sollen auch Angebote in geschlechtshomogenen Gruppen angeboten werden. Gruppenzusammensetzungen und Alter sind dabei zu berücksichtigen. In diesem Prozess des doing gender muss vermeintlich Eindeutiges, Selbstverständliches immer wieder neu in Frage gestellt werden.

Gewaltpräventionsangebote sollen regelmäßig als Zusatzangebot oder integriert angeboten werden (siehe auch Kapitel 4.2.2 *Prävention*).



Partizipationsformen für Mädchen und Jungen zur Gestaltung von Angeboten und Räumlichkeiten sollen entwickelt werden.

Personal:

Der Anspruch Mädchenspezifischer bzw. geschlechtsspezifischer Arbeit soll sich in der realen Besetzung von (hauptamtlichen) Stellen widerspiegeln. Eine Hauptaufgabe sollte es sein, Männer für den Beruf des Erziehers zu gewinnen. Allerdings setzt dies eine fachliche Auseinandersetzung zum Thema ‚Männer in Kindertagesstätten‘ durch den öffentlichen Jugendhilfeträger voraus.

Kooperation:

Über die einzelne Einrichtung hinaus ist der Austausch und die gemeinsame Erarbeitung praxisbezogener Umsetzungsmöglichkeiten durch die Kooperation und Vernetzung von ErzieherInnen auf kommunaler, bzw. Landkreis-Ebene von Bedeutung.

8.5 Weiterführende Literaturhinweise

Blank-Mathieu, Margarete: Kleiner Unterschied – große Folgen? Zur geschlechtsbezogenen Sozialisation im Kindergarten. Basel/Wien 1997

Büttner, Christian, Nagel, Gudrun (Hrsg.): Alles Machos und Zicken? Zur Gleichstellung von Jungen und Mädchen in Kindertageseinrichtungen, Seelze-Velber 2003

Büttner, Christian, Dittman, Marianne (Hrsg.): Brave Mädchen, böse Buben? Erziehung zur Geschlechtsidentität in Kindergarten und Grundschulen, 1993

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2002

Colberg-Schrader, Hedi, von Derschau, Dietrich: Sozialisationsfeld Kindergarten. In: Hurrelmann, Klaus, Ulich, Dieter (Hrsg.): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. 4., völlig neu bearb. Auflage, Beltz, Weinheim/Basel 1991, S. 335-353.

Focks, Petra: Starke Mädchen, starke Jungs. Leitfaden für eine geschlechtsbewusste Pädagogik. Freiburg 2002

Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Zeitschrift ‚Betrifft Mädchen‘: „Jungs sind so feige ...“ – Mädchen in Kindertageseinrichtungen. Heft 2/1996 (Kontakt: ISA e.V., Studtstr. 20, 48149 Münster, Tel. 0251/925360, Fax: 0251/92536-80)

Klees-Möller, Renate: Mädchen in Kindertageseinrichtungen. Erfahrungen, Ergebnisse und Praxisanregungen aus dem Modellprojekt „Mädchenarbeit im Hort“.



Düsseldorf 1998. (Kontakt / Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf, Tel. 0211/3104-221)

Landkreis Gießen, Jugendhilfeplanung (Hrsg.): Entwicklungsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Gießen, 2004

Permien, Hanna, Frank, Kerstin: Schöne Mädchen – starke Jungen? Gleichberechtigung: (k)ein Thema in Tageseinrichtungen für Schulkinder? Freiburg 1995

Stadt München (Hrsg.): Qualität für Kinder. Lebenswelten von Mädchen und Buben in Kindertagesstätten. (Schul- und Kultusreferat, Fachabteilung 5, Neuhauser Straße 39, 80331 München, Tel. 089 / 233-26330, Fax: 089 / 233-24506 sehr gute Arbeitshilfe, praxisorientiert, viele Anregungen!)

Strätz, Rainer, Schmidt, Ernst: Wahrnehmung sozialer Beziehungen von Kingergartenkindern, 1982

Trautner, Hans Martin: Geschlecht, Sozialisation und Identität In : Frey, Hans-Peter, Haußer, Karl (Hrsg.): Identität, Stuttgart 1987

Verlinden, Martin: Mädchen und Jungen im Kindergarten. Köln 1995

Walter, Melitta: Jungen sind anders, Mädchen auch. Den Blick schärfen für eine geschlechtergerechte Erziehung, 2005

Weber, Monika: Mädchengerechte Kinder- und Jugendhilfe. – Herausgegeben im Rahmen der landesweiten Aktionswochen der Gleichstellungsbeauftragten vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1999.



9 Die Verfasserinnen

Der Facharbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Gießen hat sich 1995 gegründet und ist ein Netzwerk von Fachfrauen und Institutionen, das die Förderung der Mädchenarbeit und damit die gezielte Förderung von Mädchen im Landkreis Gießen zum Ziel hat. Der Facharbeitskreis ist anerkannte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII.

Folgende Organisationen, Institutionen und Verbände sind im Facharbeitskreis zusammengeschlossen und haben an der Erstellung dieser Leitlinien mitgearbeitet:

Barbara Böhm, Katholisches Jugenddekanat, Gießen
Yvonne Erb, Kreisjugendring
Friederike Henn, Aktion junge Menschen in Not e.V.
Elke Hoffmann, Frauenbüro der Gemeinde Langgöns
Ingrid Kaiser, Wildwasser Gießen e.V.
Claudia Koblenz, Jugendpflege der Stadt Grünberg
Andrea Krauss, Jugendwerkstatt Gießen e.V.
Ingrid Macht, Jugendbildungswerk des Jugendamtes des Landkreises Gießen
Yvonne Manyel, Jugendpflege der Stadt Staufenberg
Anne Mohr, Mach Mal, Mädchenprojekt der AWO in Grünberg
Andrea Röhrsheim-Lauber, Jugendpflege der Stadt Lollar
Corinna Schmidt, Kinder- und Jugendbüro Pohlheim
Nora Schmidt, Jugendpflege der Gemeinde Wetttenberg
Kerstin Tews, Frauenbüro des Landkreises Gießen
Anette Wendel, Mädchenwohngruppe der AWO in Grünberg
Andrea Wirk, Jugendpflege der Stadt Lich